

Diarium

des

von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge,

auf

den 30. Junii 1794 ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

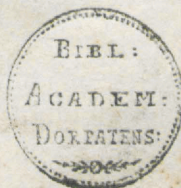
Nebst

den dazu gehörigen Beilagen.

Mitau,

gedruckt bei Johann Friedrich Steffenhagen,

Hochfürstlichem Hofbuchdrucker.



Diarium

des

von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge,

auf

den 30. Junii 1794 ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Montag, den 30. Junii vor Mittags.

Bufolge des, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, auf heute angesetzten und in die Kirchspiele ergangenen Ausschreibens sub litt. A & B. unter den Beilagen, zum extraordinären Landtage, versammelten sich sämtliche Hochwohlgeborne Herren Landboten, zur Wahl eines Landbotenmarschalls, um 9 Uhr vor Mittage in der hiesigen heiligen Dreifaltigkeitskirche. Als in dieser Absicht die Wahlstimmen verlautbaret wurden, entstand über die Altruität der Etauschen Herren Deputirten ein Dissensus, welcher zur Entscheidung auf der Landbotensube ausgesetzt ward. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde der Herr Mannrichter von Stempel, Allschwangscher Deputirter, zum Landbotenmarschall erwählt, der in einer dem Zwecke dieses Landtages ange-

Litt. A
& B.

messenen Rede, sich bei Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft für das in Ihn gesetzte Vertrauen bedankte, und sich mit sämtlichen Herren Deputirten zur Landbotenstube verfügte.

Hier erbat der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Heyning, Zabelschen, und den Herrn von Rutenberg, Augschen Deputirten, die Führung des Diarii zu übernehmen, und schlug vor, da die bereits verlossene Zeit es nothwendig mache, mit den Deputazionen zu eilen, ob solche nicht noch vor der gewöhnlichen Legitimazion der Herren Deputirten geschehen könnte? und da dieser Vorschlag allgemein angenommen wurde; so erbat der Herr Landbotenmarschall zur Deputazion an Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, den Herrn Baron von Rönne, Kandauschen, den Herrn Mannrichter von Albedyl, Luffkumschen, den Herrn von Korff, Windauschen, und den Herrn Kammerherrn von Grotthuß, Bahl-dohnschen Deputirten, mit dem Auftrage, daß erstlich zwei der genannten Herren, sich zu Einer Hochfürstlichen Regierung begäben, Derselben die Wahl eines Landbotenmarschalls, und die Abschickung einer Deputazion an Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht bekant machen; sodann aber sämtliche vier Herren sich zu Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge hinbegäben, Höchstdemselben die Wahl des Landbotenmarschalls unterlegen, und zugleich gehorsamst anfragen sollten, wann Höchstdieselben belieben würden, die Kurialien entgegen zu nehmen. Zu gleicher Zeit ersuchte der Herr Landbotenmarschall auch den Herrn von Hahn, Neuguthschen, den Herrn von Sacken, Hasenpothschen, den Herrn von Gohr, Frauenburgschen, und den Herrn von Rutenberg, Ascherad- und Nerfftschen Deputirten, sich zu Seiner Erzellenz dem Russischkaiserlichen Herrn Minister hinzubegeben, Demselben die Wahl des Herrn Landbotenmarschalls bekant zu machen, und Ihn zu gleicher Zeit ganz ergebenst zu ersuchen, daß Er Seinem Allerhöchsten Hofe die

die tiefste Ehrerbietung und Devozion Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft unterlegen, für Seine Person aber von der Hochachtung Derselben überzeugt sein möge. Diese Deputazion referirte: daß der Herr Minister nicht ermangeln würde, Seinen Allerhöchsten Hof von den devoten Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu benachrichtigen, daß ferner Hochderselbe zu der Wahl des Landbotenmarschalls gratulire, den Landtagsberathschlagungen den besten Fortgang wünsche, und sich der Freundschaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehle.

Bald darauf erschien auch die nach Hofe abgeschickte Deputazion, und referirte: daß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht der Herzog zur Wahl des Landbotenmarschalls gratuliren ließe, und den Wunsch geäußert hätten, daß der gegenwärtige Landtag zu Höchst Ihrer und des ganzen Landes Wohl und Zufriedenheit gereichen möge. Die Kurialien hätten Höchstdieselben auf übermorgen als den 2. Julii vor Mittags zwischen 10 und 11 Uhr anzunehmen, festgesetzt.

Hierauf legitimirte der Herr Landbotenmarschall seine Aktivität als Deputirter, durch Vorzeigung seiner Instrukzion; — diesem Beispiele folgten sämtliche Herren Deputirte, da es sich denn ergab, daß folgende Herren, auf diesem extraordinären Landtage, zu Deputirten erwählt worden, als:

Aus Selburg, der Hochwohlgeborne Herr Wilhelm Ernst von Grotthuß, Geheimer Rath, des Stanislai Ordens Ritter, Erbherr auf Wahrenbrock, und der Hochwohlgeborne Herr Karl Ernst von Rosenberg, Erbherr auf Menkenhof.

Aus Dinaburg und Ueberlauz, der Hochwohlgeborne Herr Christoph Georg von den Brincken, Erbherr auf Neuborn.

Aus

Aus Alschrad und Nerfft, der Hochwohlgeborne Herr Johann Christoph von Rutenberg, Kapitän, Erbherr auf Zissenberg, und der Hochwohlgeborne Herr Peter von Pfeiliger genannt Franck, Erbherr auf Sessau.

Aus Mitau, der Hochwohlgeborne Herr Johann Heinrich von Belschwing, Major, Erbherr auf Wolgund, und der Hochwohlgeborne Herr Peter von Franck, Erbherr auf Sessau.

Aus Sessau, der Hochwohlgeborne Herr Johann Adam Wilhelm von Klopmann, Erbherr auf Schorstädt.

Aus Grenzhof, der Hochwohlgeborne Herr Gideon Heinrich von Sals, Oberhauptmann zu Goldingen, Erbherr auf Scheden.

Aus Bauske, der Hochwohlgeborne Herr Dietrich Ernst von Schoppingk, Oberhauptmann zu Luffum, des St. Stanislaus Ordens Ritter, Erbherr auf Bornsmünde, und der Hochwohlgeborne Herr Christian Baron von Rönne, Erbherr auf Bershof.

Aus Ekau, der Hochwohlgeborne Herr Erdmann von Ganzkauw, Luffumscher Mannrichter, Erbherr auf Osirren, und diesem entgegengesetzt, der Hochwohlgeborne Herr Werner Johann von Behr, Erbherr auf Lambertshof. Da wegen der Gültigkeit der Instruktionen dieses Kirchspiels, ein Dissensus schon bei der Landbotenmarschallswahl entstanden war; so wurde solcher bis morgen zur Berichtigung ausgesetzt.

Aus Baldohn, der Hochwohlgeborne Herr Friedrich George von Lieven, Erbherr auf Dünhof und Merzendorf, und der Hochwohlgeborne Herr Johann Ulrich von Grotthuss, Königlich Kammerherr und Hauptmannsgerichtsassessor.

Aus Neugut, der Hochwohlgeborne Herr Philipp George Friedrich von Hahn, Herr auf Ellern.

Aus

Aus Doblehn, der Hochwohlgeborne Herr Ernst Johann von Medem, Erbherr auf Rumbenhof, und der Hochwohlgeborne Herr Ernst Johann Alexander von Medem.

Aus Neuenburg, der Hochwohlgeborne Herr Ferdinand Ulrich von Fircks, Erbherr auf Lesten, und der Hochwohlgeborne Herr Friedrich von Korff, Erbherr auf Rengenhof.

Aus Goldingen, der Hochwohlgeborne Herr Johann Friedrich von Henking, Instanzgerichtsassessor, Erbherr auf Eckhof, und der Hochwohlgeborne Herr Friedrich Ernst Johann von der Recke, Hauptmannsgerichtsassessor, Erbherr auf Schnepeln.

Aus Grobin, der Hochwohlgeborne Herr Gideon Heinrich von Saff, Oberhauptmann zu Goldingen, Erbherr auf Scheden, und der Hochwohlgeborne Herr Ernst von Sacken, Herr auf Paddern.

Aus Durben, der Hochwohlgeborne Herr George Reinhold von Saff, Oberjägermeister, Erbherr auf Illmagen.

Aus Windau, der Hochwohlgeborne Herr Gerhard Heinrich von Korff, Erbherr auf Paddern.

Aus Allschwangen, der Hochwohlgeborne Herr Nikolaus Christoph Ernst von Stempel, Goldingscher Mannrichter, Erbherr auf Todaischen, iziger Herr Landbotenmarschall, und der Hochwohlgeborne Herr Joseph von Koskul, Kammerherr, des St. Stanislai Ordens Ritter, Erbherr auf Bebben und Pevicken.

Aus Hasenporth, der Hochwohlgeborne Herr Ernst von Sacken, Herr auf Paddern.

Aus Gramsdien, der Hochwohlgeborne Herr Kapitän von Korff, Erbherr auf Tacken, dessen Instrukzion bis zu seiner Ankunft, dem Doblehn'schen Herrn Deputirten anvertrauet ist.

Aus Frauenburg, der Hochwohlgeborne Herr Landesbevollmächtigte, Eberhard Christoph von Mirbach, Erbherr auf Neuhof,

hof, und der Hochwohlgeborne Herr Wilhelm von Gohr, Erbherr auf Subern.

Aus Tuffum, der Hochwohlgeborne Herr George Reinhold von Albedyl, Mannrichter, Erbherr auf Wiskajen.

Aus Randau, der Hochwohlgeborne Herr Karl Christoph Baron von Rönne, Erbherr auf Opren, und der Hochwohlgeborne Herr Peter Ernst von Sacken, Erbherr auf Senten.

Aus Zabeln, der Hochwohlgeborne Herr Ewald von Hefing.

Aus Tassen, der Hochwohlgeborne Herr Karl von Fircks, Erbherr auf Wandfen.

Aus Muz, der Hochwohlgeborne Herr Johann Ferdinand von Rutenberg, Hauptmannsgerichtsaffessor, Erbe auf Neuaug.

Nachdem sich obgedachtermaßen sämtliche Herren Deputirte legitimiret hatten; so zeigte der Herr von Gohr, Frauenburgscher Deputirter, an, daß Er in Erfahrung gebracht habe, wie die Instrukzion des Sessauschen Kirchspiels am Sontage, und ohne Unterschrift des Konvokanten, angefertigt sei, und ob sie daher als gültig bestehen könne?

Der Herr Kammerherr von Grotthuß gab einen Brief nebst Beilagen sub Litt. C. D. E. F. & A. ad Diarium.

Da hierüber die Zeit verstrichen war, so wurde die Session bis morgen um 10 Uhr vor Mittage limitirt.

Dienstag, den 1. Julii vor Mittage.

Die Session wurde mit Vorlesung des Diarii eröffnet.

Der Herr Landbotenmarschall brachte den, zwischen dem Herrn Mannrichter von Ganskaup, Erbherrn auf Osiren, und dem

dem Herrn von Behr, Erbherr auf Lambertshof, vorseienden Dif-
fensuß, in Motion.

Der Herr von Behr gab in Copia parata ad Diarium:

Am 17. dieses Monats und Jahres, erschien auf der
Konvokazion des Ekauschen Kirchspiels, der Hochwohlge-
borne Herr Ulrich von Gangkaum, Erbbesitzer auf Mischof,
für sich, und in Vollmacht des Hochwohlgebornen Herrn
Dionisius von Klopmann, wegen seiner, im Ekauschen be-
legenden Besitzlichkeit Kammerlaischen, und Endesunterzeich-
neter, als Erbbesitzer auf Lambertshof. Bei der Wahl eines
Deputirten des Ekauschen Kirchspiels, verlaubliche Unter-
zeichneter seine Stimme für den Hochwohlgebornen Herrn
Ulrich von Gangkaum, Erbbesitzer auf Mischof, welches
derselbe aber deklinirte, und dagegen den Hochwohlgebornen
Herrn Mannrichter Erdmann von Gangkaum, Erbbesitzer
auf Osirren, zum Deputirten vorschlug. Da aber Unter-
zeichneter wünschte, daß zu dem gegenwärtigen Landtage
durchaus ein Eingeseßener des Kirchspiels erwählt werden
möge, und der Hochwohlgeborne Ulrich von Gangkaum darauf
beharrte, die Deputirtenstelle nicht anzunehmen, so offerirte
sich Unterzeichneter selbst, die Geschäfte eines Deputirten für
dasmal zu übernehmen, weil kein anderer Eingeseßener des
Kirchspiels zugegen war. Da nun dieser Vorschlag vom
Hochwohlgebornen Herrn Ulrich von Gangkaum nicht akzep-
tirt werden wolte, ohnerachtet Unterzeichneter das allgemeine
anerkannte und durch mehrere Beispiele und selbst Landschaft-
liche Entscheidungen geheiligte Prinzip für sich anführte,
daß jede Wahl eines nicht im Kirchspiel Besitzlichen, die
nicht unanimiter geschähe, sondern auch nur von einem Eingese-
ßenen gegen jede Mehrheit widersprochen würde, illegal
B „ und

„und widerrechtlich wäre; so trennte sich das Ekausche Kirch-
 „spiel bei der Konvokazion, und der Hochwohlgeborne Herr
 „Ulrich von Gangkaur, fertigte für sich und seine Vollmachts-
 „geber eine Instrukzion für den Hochwohlgebornen Herrn
 „Mannrichter von Gangkaur; Unterzeichneter aber eine für
 „sich selbst an, welche beide Instrukzionen in loco & termi-
 „no Convocationis unterschrieben und besiegelt wurden.
 „Wenn nun das Prinzip, daß ein im Kirchspiel Unbesizgli-
 „cher, nicht anders als unanimiter zum Deputirten eines Kirch-
 „spiels rechtlich erwählt werden könne, immer das Gesetz ge-
 „wesen, nach welchem in allen solchen Fällen auf der Landbo-
 „tenstube, namentlich aber aus den neuern Zeiten, und einen
 „solchen Fall anzuführen, Anno 1782 in Ansehung der Win-
 „dauschen Deputirten, entschieden worden, so bleibt Unter-
 „zeichnetem nichts übrig, als Eine Hochwohlgeborne, hier
 „zum Landtage versammelte, Ritter- und Landschaft ganz
 „gehorsamst zu bitten, daß Hochdieselbe im gegenwärtigen
 „Fall entscheide:

„Ob der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Gang-
 „kaur, Erbherr auf Osirren, zum Deputirten des Ekaus-
 „schen Kirchspiels, nach obigen angeführten Umständen ad-
 „mittiret werden könne oder nicht? Ob nicht vielmehr Unter-
 „zeichneter mit allen rechtlichen Requisiten zum Ekauschen
 „Deputirten erwählt worden, und deshalb ihm das Recht
 „zugestanden werden müsse, die von der Mehrheit auf der
 „Konvokazion des Ekauschen Kirchspiels abgefaßte Instruk-
 „zion, als dessen legaler Deputirter beim gegenwärtigen Land-
 „tage, zu verwalten. Indem er weder sich noch dem Kirch-
 „spiele hiebei irgend eine Befugniß und Gerechtsame vergeben
 „haben wolle, unterwirft er diese Sache der gerechten Ent-
 „schei-

„scheidung Einer hier versammelten Hochwohlgebornen Ritters- und Landschaft. Mitau, den 30. Junii 1794.

Werner Johann Behr.

Der Herr Mannrichter von Gangkaur bat um Kommunikation des vom Herrn von Behr Eingereichten, behielt sich Spazium im Diario vor, und diktierte folgendes ad Diarium:

„Da die Legalität jeder Instruktion, in den gehörigen Unterschriften besteht, und es nur auf die Fragen ankommt: „ob mehrere Personen, oder ein einziger Eingeseffener ein Kirchspiel vorstellen könne? ob ein einziger Eingeseffener sich selbst die willkürlichste, uneingeschränkste Instruktion fürs ganze Kirchspiel geben könne, da Er nur sich Verantwortungs schuldig bleibt? So trage ich für mein Kirchspiel auf die Entscheidung dieser Sache an.“

Es wurde der gestern vom Herrn von Mannteuffel aus Platonen, zum Diario litt. B. genommene Brief verlesen, worauf der Herr von Klopmann, Deputirter von Sessau, um Kommunikation desselben, nebst den übrigen zu den Beilagen genommenen Schriften, litt. C. D. & E. ersuchte, und in Rücksicht dieser Schriften, so wie des gestrigen Beibringens des Frauenburgschen Herrn Mitdeputirten, sich Spazium im Diario vorbehielt.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß er, wichtiger Geschäfte wegen, die Session limitiren müsse, da Er dann bis Morgen um 10 Uhr vor Mittag die Session aussetzte, und die Sache des Herrn Mannrichters von Gangkaur und des Herrn von Behr, bis zu dieser Session verschob.

Mittwoch, den 2. Julii vor Mittage.

Zur festgesetzten Stunde wurde die Session mit Vorlesung des am gestrigen Tage geführten Diariums eröffnet; und da hierüber die Zeit zu den abzustattenden Kurialien herangekommen war; so begab sich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft en Ceremonie nach Hofe, wo sie auf die gewöhnliche solenne Art empfangen und in den Audienzsaal eingeführt wurde.

Die hier vom Herrn Landbotenmarschall und Seiner Erzellenz dem Herrn Kanzler gehaltenen Reden, waren dem Zwecke gemäß von einer Seite, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge die tiefe Ehrerbietung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, von der andern aber, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die huldreichen Gesinnungen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, auf das einleuchtendste darzustellen.

Hierauf begaben sich sämtliche Herren Landboten unter denselben Ceremonien, nachdem Sie vorher von des Oberhofmarschalls Erzellenz auf morgen zur Tafel nach Würzburg invitirt worden, vom Hofe zur Landbotenstube; daselbst erschien der Hoffurier und wiederholte die obige Einladung.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session, bis auf übermorgen vor Mittags um 10 Uhr.

Freitag, den 4. Julii vor Mittage.

Nachdem in plena Sessione das Diarium des 2. Julii vorgelesen war, meldete der Herr von Cass, Deputirter von Durben, sich auf der Landbotenstube, und übernahm seine Instruktion aus den Händen des Herrn von Rutenberg aus Ilseberg.

Der Herr von Rosenberg, Deputirter von Selburg, zeigte an, daß sein Mitdeputirter heute nicht erscheinen werde.

Fer-

Ferner entschuldigte der Herr von Rutenberg, Auscher Deputirter, den Herrn Diariensführer von Heyking, daß er wichtiger Geschäfte wegen, seine Instrukzion auf heute, ihm anvertrauet habe.

Endlich ließ auch der Herr Assessor von Heyking verschreiben, daß ihm die Talsensche Instrukzion von dem Herrn von Firkcs, auf heute übertragen sei.

Hierauf gaben die Randauschen Herren Deputirte in copia parata ad Diarium:

„Unterzeichnete Deputirte des Randauschen Kirchspiels, hielten es für ihre indispensable Pflicht, gleich zu Anfange dieses Landtages, eine Materie zur Deliberazion zu bringen, über die, ihrer Meinung nach, vorzüglich und zu allererst deliberiret werden mußte, ehe sonst etwas vorgenommen würde, und zu dem Ende übergeben Sie hiebey, zur Legitimation ihres Kirchspiels, wörtlich den ersten Punkt ihrer Instrukzion:

„Nach abgelegten Kurialien, werden unsere Herren Deputirte, nach Maassgabe des Hochfürstlichen Umschreibens, *communicatis consiliis cum ceteris Deputatis*, Ihro Majestät der Russischen Kaiserin, durch Ihren allhier akkreditirten Herrn Minister, Baron von Rückmann, für den uns zugesicherten Schutz, nicht nur aufs untertänigste danken, sondern Höchstdieselbe noch ferner untertänigst ansehn, bei der izigen höchstgefährlichen Lage unsers Vaterlandes, uns noch ferner Höchsthren gnädigen Schutz angedeihen zu lassen, bis die gegenwärtige gehobene und zerrüttete Ordnung in Polen, als unserer Durchlauchtigsten Oberherrschaft, mit der wir im Lehnsexu stehen, wieder hergestellt worden ist.“

Es

„Es stimmt auch mit den personellen Gesinnungen der Unterzeichneten vollkommen überein, daß man bei der gegenwärtigen Lage unsers Vaterlandes, und bei der zerrütteten Ordnung in Polen, geradezu zu Werke gehen, und den Schutz dieser erhabenen Monarchin reklamiren müsse, Die uns stets mit erhabener Gerechtigkeit und zuvorkommender Gnade, bei allen Evenements unsers Vaterlandes, Huldreichst geschützt und erhalten hat, Deren Höchstvermögende Garantie, wir auch noch neuerlich wider die Konstitution vom 26. Mai 1792, die aus dem Revolutions Reichstag vom 3. Mai 1791 geschlossen, in einer, einer freien Nation anständigen Sprache, mit Würde, und ohne alle Rücksichten, wie die Note vom 2. Julii 1792, an den Russischkaiserlichen Herrn Minister, deutlich, zu unserer Ehre, an den Tag leget, feierlichst aufgefördert haben. Diese, einer freien Nation, edle Sprache, ist von so glücklicher Wirkung gewesen, daß Ihre Majestät die Kaiserin, unsere gerechte und erhabene Wohltäterin, uns nicht nur bei allen unsern Gerechtsamen erhalten, sondern auch die abgeschlossene Kompositionsakte mit unserm Durchlauchtigen Herzoge, Huldreichst genehmiget und garantiret hat, und uns bei dieser unverletzlichen Zusicherung gewiß schützen und erhalten wird.

„Und da die Konstitution vom 3. Mai 1791, welche von unserer rechtmäßigen Oberherrschaft, unter Rußlands Garantie, völlig gehoben und kassirt ist, izt wieder, wie es allgemein bekannt ist, in seine Kraft gesetzt und beschworen werden soll; so würde unser Vaterland, das seinen Grundsätzen stets treu geblieben, sehr inkonsequent, und seinen erhaltenen und garantirten Gerechtsamen entgegen handeln, wenn es nicht die ersten und leichtesten Mittel mit offenem Vertrauen ergreifen würde

„würde, diese Ihre Gerechtsame, durch tätige Aufforderung
 „des uns zugesicherten gnädigen Schutzes, von Ihrer Maje-
 „stät der Russischen Kaiserin, zu erhalten und zu befestigen.

„In dieser Absicht ersuchen Endesunterzeichnete die ganze
 „Landbotenstube, mit diesen ihren Gesinnungen übereinzustim-
 „men, und sogleich ohne Verzug, über diese Materie zu deli-
 „beriren, damit wir auch nicht auf die entfernteste Art, gegen
 „Ihre Majestät die Russische Kaiserin, als unsere höchstge-
 „rechte und huldreichste Wohltäterin, den uns eigenthümli-
 „chen Charakter einer edlen und dankbaren Nation ver-
 „leugnen.“

Peter Ernst von Sacken,

Deputirter des Kandauschen Kirchspiels.

Karl Baron Rönne,

Deputirter des Kandauschen Kirchspiels.

Dieser Eingabe akzedirte der Herr Deputirte von Tulkum,
 weil selbige ganz mit seiner Instruktion übereinstimme. Ein gleiches
 that der Herr von Rosenberg, Deputirter von Selburg, weil sie
 ganz seiner Ueberzeugung gemäß wäre.

Nunmehr gab der Herr Mannrichter von Gangkaur, in co-
 pia parata, ad Diarium:

„Die Eingabe des Wohlgebornen von Behr, Erbbesitz-
 „ern auf Lambertshof, fordert mich um so dringender zur
 „pünktlichen Beantwortung auf, je heiliger und unverletzbarer
 „mir keine Schuldigkeit obliegen kan, als die, die Rechte und
 „Gerechtsame meines respektiven Kirchspiels, dessen Stellver-
 „treter ich bin, für allen Eingriffen sorgfältigst zu bewahren,
 „und

„und sie in dem Behrte zu erhalten, wie sie mir anvertrauet worden.“

Erstens, „Wann Wohlgeborne von Behr bekennet, sich dem versammelt gewesenen Ekauschen Kirchspiel, als ein Subjekt zum Deputirten angeboten zu haben; so statuirte selbiger doch sich damals als ein bloßes Individuum gegen das Ganze, — fühlte in sich keine, sondern in dem Ganzen Kraft und Möglichkeit, Jemanden zum ausgeschriebenen Landtage mit Aufträgen versenden zu können. — Auf welche Art verlor denn nun nachher, bei abschlägig erteilter Antwort, das Kirchspiel, sein ihm zugetraut gewesenes Ansehen? und was transportirte selbiges auf Wohlgebornen von Behr, daß plötzlich beide Naturen, die des Versenders, mit der des Versendeten, sich in einer und derselben Person zusammentreffen, vereinigen und realisiren konnten? — Worauf konnte der Sinn des Gesetzes von Responsabilität und Relazion abzielen?“

Zweitens, „Wann Wohlgeborne von Behr, die Unrechtmäßigkeit seiner Anmaßung zum Deputirten, mit dem Schutze von angeblich geheiligten Prinzipis, allgemein anerkannten verschiedenen Beispielen, Landschaftlichen Entscheidungen u. zu verteidigen sucht; so sind alle diese Allegata gleich schwer zu statuiren, als zu beantworten, indem die spezielle Nachweisung eines von allen diesen, zur Anwendbarkeit ausgeblieben. — Der Grundsatz, „ein Unbesizlicher müsse aus einem Kirchspiele wenigstens unanimitär gewählt werden,“ — diesen Grundsatz — der Menge anderer gehaltenen Landtage uneingedenk — bestreitet ja schon selbst gegenwärtiger.

Soll-

„Sollten sich unter uns nicht Männer finden, — würdige
 „und schätzbare — die zu Repräsentanten, nicht ihrer, sondern
 „anderer Kirchspiele, die nicht einmütig, sondern von der
 „Mehrheit — das heißt vom Kirchspiele erwählt, — bestäti-
 „get, und anhero abgeordnet worden, ohne daß der überstimmte
 „Teil dabei es gewaget haben sollte, solche in Form Rechts
 „geübte Wahl, mit Zweifel anzutasten, oder gar — zudring-
 „lich illegalisiren zu wollen.
 „Drittens, „Wann Wohlgeborne von Behr ferner aus der
 „1782, einst zu Gunst des Windauschen Kirchspiels aus-
 „gefallenen Entscheidung, eine treffende Ähnlichkeit mit
 „gegenwärtigem Falle des Ekauschen Kirchspiels zu finden
 „glaubt; so ist voraus zu setzen, daß die Stelle des Diarii
 „selbigen Jahres, alwo diese Entscheidung sanktionirt —
 „leicht nachzusehen pag. 18 — von Wohlgebornem von
 „Behr nicht deutlich bemerkt worden sei. — daselbst
 „ist buchstäblich durchaus von einem Unbesizlichen die Re-
 „de — und wie darf dieses mit einem Wohlbesizlichen
 „verwechselt werden? Schließlich
 „Viertens, „läßt Wohlgeborne von Behr, am Ende dessen
 „Eingabe selbst sogar deutlich gewahr werden, daß sel-
 „biger sich wirklich nicht als legaler Deputirte, bei der ge-
 „genwärtigen versammelten Wohlgebornen Ritter- und
 „Landtschaft eingefunden; denn was setzt dessen Wunsch
 „und Begehren, sich in den Besiz der — wie ers selbst
 „gestehet, — von der Mehrheit unterzeichneten, mithin
 „legalen und geltenden Instrukzion eingesetzt zu sehen,
 „voraus? gewiß die Wahrheit, Wohlgeborne von
 „Behr müsse keine haben. — Wann nun ausgemacht
 „und bestimmt ist, daß ohne solch wesentliches Erforderniß,
 „die

„die Existenz eines Deputirten, keine Bestandteile —
 „keine Haltbarkeit habe; worauf hat denn bis diesen
 „Augenblick sich das Ansehen und das Recht des Wohlge-
 „bornen von Behr, die Repräsentantenstelle meines
 „Kirchspiels annehmen zu wollen, gestützt? Konte
 „die billigste Rücksicht selbst eine solche geschehene An-
 „maßung, als eine erlaubte und geltende Ausübung be-
 „günstigen?

„Mit innigster Verehrung und Achtungsvoller Ergebenheit,
 „unterlegt Endesunterzeichneter diese Auseinandersetzung der
 „wider sein Kirchspiel angebrachten Eingabe des Wohlge-
 „bornen von Behr, Einer Wohlgeborenen Ritter- und Land-
 „schaft — schmeichelt sich vertrauensvoll, daß Selbige mit
 „der Ihr eigenen Gerechtigkeitsliebe, die Rechte seines re-
 „spektiven Kirchspiels ansehen, schonen — und so wichtig
 „anerkennen werde, wie es wechselseitige Verhältnisse der
 „Grundverfassung unserer Kirchspielsversammlungen, erhei-
 „schen; — erwartet ferner zuversichtlich, Wohlgeborenen von
 „Behr, nebst dessen beharrlichen angemessenen Repräsentation,
 „abgewiesen zu sehen, und empfiehlt sich, als Ekaufcher lega-
 „liter erwählter und konstituierter Deputirter, dem geneigten
 „Wohlwollen seiner Verehrungswehreten Brüder.

Herr von Behr bezog sich, in Rücksicht dieser Eingabe, auf
 das bereits von ihm Beigebrachte, und fügte nur noch hinzu, daß die
 Usanze einen im Kirchspiel Besitzlichen, einem Fremden überhaupt,
 und nicht bloß einem Unbesitzlichen vorziehe.

Auf Verlangen des Herrn Landbotenmarschalls, entfernten
 sich beide Herren von der Landbotenstube, und es wurde über diese
 Streitsache verschiedentlich deliberiret. Endlich führte der Herr
 Landbotenmarschall ein Direktorium über die Frage auf:

„Soll

„Soll der im Kirchspiel Ekau unbefizliche Wohlgeborne
 „Mannrichter von Ganskaum, der zwar von zweien, aber
 „mit Widerspruch eines im Kirchspiel Befizlichen, zum Depu-
 „tirten des Ekauschen Kirchspiels erwählt worden, als solcher
 „Deputirter admittiret werden oder nicht?

Als hierüber votirt wurde, entstand ein Dissensus wegen der
 Sessauschen Stimme, welche von verschiedenen Herren Landboten
 aus dem Grunde angestritten wurde, weil Eine Hochwohlgeborne
 Ritter- und Landschaft über die, von dem Frauenburgschen Herrn
 Mitdeputirten in Zweifel gezogene Legalität der Sessauschen In-
 struktion, noch nicht entschieden habe.

Dieser Dissensus endigte sich durch die Erklärung des Herrn
 von Klopmann, daß er zwar izt nicht mitstimmen wolle, aber es sich
 vorbehielte, sein Votum in dieser Sache, nach erfolgter Entschei-
 dung über die Sessausche Instruktion, zu verlautbaren.

Aus dem aufgeführten Direktorio ergab es sich, daß eine über-
 wiegende Mehrheit der Herren Landboten, den Herrn Mannrichter
 von Ganskaum, als legalen Deputirten des Ekauschen Kirchspiels,
 anerkenne.

Die Randauschen Herren Deputirten reservirten Ihrem Kirch-
 spiel alle seine Rechte, in Ansehung dieses Direktorii, und behielten
 sich Spazium im Diario vor.

Diesem alzedirten Selburg, Grenzhof, Bauske, Balbohn,
 Doblehn, Hasenporth, Gramsden, Grobien und Luffum.

Hierauf ließ der Herr Landbotenmarschall die beiden Herren
 bitten, wider in die Landbotenstube einzutreten, und machte ihnen
 die Entscheidung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft
 bekant; wofür dann der Herr Mannrichter von Ganskaum den ver-
 bindlichsten Dank abstattete.

Der Herr von Behr aber reservirte sich das Rechtliche in dieser Sache.

Die Session wurde bis morgen vor Mittag um 9 Uhr limitiret.

Sonnabend, den 5. Julius vor Mittag.

Das Diarium der gestrigen Session ward verlesen.

Der Herr von Medem, Deputirter von Doblen, gab in Copia parata ad Diarium:

„Er habe Namens seines Kirchspiels darauf anzutragen, „daß in der an Sr. Excellenz den hiesigen Russisch Kaiserlichen „Herrn Minister abzufertigenden Deputazion, Hochderselbe „ersuchet werde, Seinem Allerhöchsten Hofe die Empfindun- „gen der tiefsten Ehrerbietung und des alleruntertänigsten „Dankes, von denen Eine Wohlgeborne Ritter- und Land- „schaft sich für die Allerhuldreichsten Gesinnungen und den „kräftigsten Schutz, den Allerhöchst dessen Suveräne Einer „Wohlgebornen Ritter- und Landschaft aufs neue zu äußern „und angeheißen zu lassen Allergnädigst geruhet haben — „durchdrungen fühlt — darzulegen, und Sie Allerhöchst De- „roselben Huld und Gnade ferner zu empfehlen.“

Diesem abgedirten Gramsden und Neuenburg.

Der Herr Diarienfürer von Heyking zeigte an, daß er seine Instrukzion aus den Händen des Herrn Diarienfürers von Rutenberg wiederbekommen habe.

Der Herr von Klopmann, Deputirter von Sessau, gab in Copia parata ad Diarium:

„Wenn der Wohlgebohrne Christoph Levin von Man- „teuffel genant Sydge, in seiner Adresse an den Wohlgebor- „nen

„nen Landbotenmarschall behaupten wollen, daß er seit vielen Jahren, in Gefolge der an ihn ergangenen Höchsten Befehle, Konvokant des Sessauschen Kirchspiels gewesen, und in solcher Qualität von diesem allemal anerkannt worden sein soll; so fände besagtes Kirchspiel sich veranlaßt, dawider anzumerken, und zur nähern Wissenschaft Einer auf diesem Landtage versammelten Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft hier einzubringen:

Erstens, „daß, wie bekant, durch Hochfürstliche Befehle, einem Kirchspiele kein Konvokant, ohne daß dieser von Jenem gewählt würde, aufgedrungen werden kan.“

Zweitens, „daß der obgedachte Wohlgeborne von Mantteuffel genant Szöge, nach dem Ableben des Weiland Wohlgeborenen Reichsgrafen von Medem, als Konvokant des Sessauschen Kirchspiels, die konvokantischen Geschäfte nur so lange gemacht hat, als das Kirchspiel darin willigte, und sich einen Konvokanten aus seiner Mitte erwählte,“ und

Drittens, „daß gegen den letztern Kompositionslandtag in loco & termino Convocationis des Kirchspiels Sessa, der Wohlgeborne Hermann Georg von Mantteuffel genant Szöge, als Konvokant des gedachten Kirchspiels erwählt, und diese von ihm akzeptirte Wahl, Einner auf dem bermaligen Landtage versammelten Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft bekant gemacht, auch in dem Landtäglischen Schluß vom 13. März 1793 gehörig bestätigt worden.“

„Von nun ab gerirte letztgedachter Wohlgeborne Hermann Georg von Mantteuffel genant Szöge, sich immer als Konvokant des Sessauschen Kirchspiels, und das von der Hochfürst-

fürstlichen Kanzlei, bei Expedition der höchsten Konvo-
 kationsmandate, in der Aufschrift gemachte Versehen, ward
 Abseiten des Sessauschen Kirchspiels um so weniger bemerkt,
 da der obbemeldete Wohlgeborne Christoph Levin von Man-
 teuffel genant Södge, in termino convocationis nachher
 nicht erschienen, und es ohne allen Widerspruch geschehen
 lassen, daß sein respektiver Sohn, der mehrerwähnte Wohl-
 geborne Hermann Georg von Manteuffel genant Södge,
 das Amt und Geschäfte des Konvokanten verrichtet.“
 „Und wie nun der Wohlgeborne Christoph Levin von
 Manteuffel genant Södge, durch das vorangeführte Aus-
 bleiben sowohl, als auch durch sein stillschweigend bejahendes
 Benehmen, welches zusammen eine offenbare Inaktivität
 involvirte, auf den Fall, daß Er wirklich Konvokant gewe-
 sen sein sollte, dem Kirchspiel eben so verantwortlich gewor-
 den, als Er dadurch nachtheilig werden können; — So
 glaubte sich auch das Sessausche Kirchspiel, nach Maßgabe aller
 vorangeführten Gründe und Umstände, veranlaßt und berech-
 tigt, in dem letztern auf den 28. Junii d. J. festgesetzt gewe-
 senen termino Convocationis accepto darauf zu dringen
 und anzutragen, daß selbiger die mit Beifall der Mehrheit
 entworfene Instrukzion, nur als Bevollmächtigter seines
 mehrbesagten und eben damals abwesenden, respektiven Soh-
 nes, des Wohlgeborenen Hermann George von Manteuffel
 genant Södge, unterzeichnen möge, und da er sich dessen
 weigerte, und zwar mit der Behauptung, daß Er, sein re-
 spektiver Sohn aber kein Konvokant des Sessauschen Kirch-
 spiels sei, auch hinterher gar beide wegblichen, solche Unter-
 schrift in Beisein des requirirten Notarii publixi selbst zu
 machen.“

„Wider

„Wider die Limitazion des termini Convocationis bis
 „zum andern Tage und zwar einfallenden Sontage, wäre aber
 „nur um so weniger etwas zu erinnern, geschweige einzunwen-
 „den, da solche Limitazion durch die Mehrheit derer in loco
 „& termino Convocationis gegenwärtigen Wohlgebornen
 „Einsäßen des Sessauschen Kirchspiels bestimmt worden, und
 „der Sontag als ein sonst rohter Tag, bei außerordentlichen,
 „das Wohl des Vaterlandes betreffenden Geschäften, eben so
 „wenig präjudizirlich ist, als z. B. die, in den öfters am
 „Sontage einfallenden Johannistermine gemachte gerichtliche
 „Expeditionen weniger Kraft und Gültigkeit haben.“
 „Alles dieses wird hinreichend sein, die von dem Wohl-
 „gebornen Christoph Levin von Mantteuffel genant Szöge,
 „sowohl, als auch von dem Wohlgebornen von Gohr, De-
 „putirten des Frauenburgschen Kirchspiels, wider die Instruk-
 „zion des Sessauschen Kirchspiels, vermeintlich gemachte und
 „die Verhandlungen des Landtages bloß verzögernde Aus-
 „flüchte und Einwendungen zu heben, und gänzlich zu ent-
 „kräften.“

„Ueberdem aber hält Unterzeichneter sich verpflichtet, für
 „sich und seinen respektiven Kommittenten, sowohl gegen die
 „Wohlgebornen von Mantteuffel als von Gohr, omne jus
 „salvum contra quem & quos cunque omni meliori
 „modo, per expressum zu reserviren.“

Johann Adam Wilhelm Klopmann,
 Deputirter des Kirchspiels Sessau.

Hierauf wurde ein Direktorium über die Frage aufgeführt:

„Soll die Sessausche Instruktion für legal anerkannt wer-
 „den oder nicht?“

welche

welche Frage durch eine sehr überwiegende Stimmenmehrheit affirmative beantwortet wurde. Für diese Entscheidung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, stattete der Herr von Klopmann den verbindlichsten Dank ab.

Der Lückmische Herr Deputirte zeigte an, daß er bei dem aufgeführten Direktorio mit Nein vorirt habe.

Der Herr von Gohr, Frauenburgscher Mitdeputirter, diktirte ad Diarium:

„Sobald der Herr von Klopmann, Deputirter des Gesellschaftlichen Kirchspiels, seine Deduktion zum Diario gegeben hatte, und sie verlesen war, erklärte der Mitdeputirte von Frauenburg, daß er Kommunikation der Akten haben müste, und glaubte der Bescheidenheit gemäß, als Parte abtreten zu müssen, um zu hören, ob die Landbotenstube es ihm zuerkennen würde. In seinem äußersten Besremden war diese Sache bei Defnung der Thüren schon gänzlich abgetheilt. — Er behält sich also Spazium im Diario, und die Läsion seiner Rechte auseinander zu setzen, vor.“

Der Herr Deputirte von Baldohnen, Herr Kammerherr von Grotthuß, gab einen Aufsatz zum Diario, der aber wegen verfloßener Zeit in dieser Session nicht verlesen wurde.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Sizzung bis Nachmittags um 4 Uhr.

Sonabends, den 5. Juli, nach Mittage.

Nachdem das Diarium der vormittägigen Session verlesen war, wurde die, von dem Herrn Deputirten von Baldohnen, eingereichte Eingabe verlesen, welche folgendermaßen lautete:

Wer

„Wer mit menschenliebendem Gefühl, das sonst glückliche
freie und friedenvolle Kurland denkt, wo Eintracht und Zu-
friedenheit die Einwohner insgesamt an ein freundschaftliches
Band verschlungen hatte — wo Sicherheit, bei Tag und
Nacht, in unverschlossenen Wohnungen, auf allen Heer-
straßen, die Anhänglichkeit jedes Kurländers an sein ge-
liebtes Vaterland erzeugte, nährte, und im patriotischen
Busen verewigte; der kan nicht ohne bitterste Wehmut die
zügellosen Unordnungen erblicken, die izt bei uns einzurei-
ßen beginnen. Durch Erfahrung gestählte Männerherzen blu-
ten, wenn sie dieses Ländchen des Friedens in Aufruhr sehen,
gegen Gesetz, Billigkeit und Jahrhunderte hindurch weislich
gepflegte und erhaltene gute Ordnung.

„Ohne Rückblick auf äußerst gefährliche, aber schon rechtlich
aufgelösete Bündnisse, drohen uns izt neue, aus der nämli-
chen Quelle geschöpfte Uebel.

„Der böse Geist unsers Zeitalters, hat auch jenen Staat,
der mit heiligen Eiden uns Schutz gelobte, in seinem Inner-
sten zerrütet; — über seine Grenzen stürzt ein wilder Strom
auf uns zu, der alles mit sich fortzureißen droht. Durch
heimliche Aufwiegler, so wie durch öffentliche böse Beispiele,
wird selbst der stille Altkermann verleitet, in Widersetzlichkeit
gegen seinen Herrn sein Heil zu suchen; — und wer diesem
aufgeklärten Wahnsinn seine Beistimmung versagt, hat, wenn
ihre Gewalt ihn erreicht, den unglücklichen Wurf ums Leben
schon getahn. Es sind mehrere unter uns, die als Ordnung
und Gesezliebende Männer, schon zum Opfer ihrer gerech-
ten Grundsätze ausgewählt sind. Wer schildert alle das
Unglück, das durch Gleichheitsprediger auch über uns gekom-
men. Dort erhebt schon vom Kriegesdonner das friedliche

„Zahl — und hier verbreitet das Geschrei fremder Streiter
 „Schrecken und Angst um sich her. Wer sind diese bewafnete
 „Haufen? sind sie Krieger jener Oberherrschaft, der wir Treue
 „schworen? sind sie Boten des Königs, dessen Zepter auch über
 „Kurland seine friedlichen Schatten warf? Keinesweges; —
 „denn sie fordern ja Kurland, das in seiner Treue gegen seine
 „Oberherrschaft auch nicht einen karglichen Augenblick wankend
 „geworden, durch öffentliche Manifeste auf, einer neuen Obrig-
 „keit, einem allein herrschenden Befehlshaber zu schwören.
 „Es ist kein König, keine Republik Polen mehr sichtbar —
 „es ist keine Konföderazion des Polnischen Adels, von der
 „diese Befehle an Kurland, unter ernsthaften Drohungen,
 „emaniren. Nein! nein! Eine Insurrektion aller Einwoh-
 „ner dieses unglücklichen Staates, unter der Anführung eines
 „Diktators, kündigt mit Waffengewalt dem Könige, der
 „Republik, und selbst den traktatenmäßig mit Polen verbunde-
 „nen Ländern, Krieg und Verderben an.
 „In diesem unbegreiflichen und höchstgefährvollen Augen-
 „blick — wer ist da unser Retter? Katarina die Unsterb-
 „liche — Katarina, deren ganzes Leben nur Wohltun
 „ist — und deren unbegrenzte Großmuth vorzüglich Kurlands
 „Adel, wegen unzähliger selbst gemachter Erfahrungen, prei-
 „sen muß. — Auch in gegenwärtigem Augenblick ruhen wir un-
 „ter dem mächtigen Schutze der menschenfreundlichen Selbst-
 „herrscherin sicher. Ihre furchtbare Scharen zähmen innere
 „Aufrührer, und scheuchen äußere Angreifer in ihre Grenzen
 „zurück — und bald wird unter Ihrem Kaiserlichen Schutze,
 „die Kriegerlanze wiederum als Delbaum wurzeln, und die
 „Arbeit gewohnte Hand des Landmannes, der segenbringen-
 „den Pflugschaare wiedergegeben werden.

„In

„In dieser Ueberzeugung, tragen Endesunterzeichnete, ge-
 „wiß mit völligem Beifall ihrer Kommittenten, bei Einer
 „Wohlgebornen Ritter- und Landschaft darauf an: Eine for-
 „dersamste Deputazion sowohl an den hieselbst akkreditirten
 „Russischkaiserlichen Herrn Minister, als an des Herrn Gene-
 „ralgouverneur von Liefland, Fürsten Nepnin Durchlaucht
 „abzusenden, mit dem Auftrage, im Namen Einer Wohlge-
 „bornen Ritter- und Landschaft, obgenannten Verehrungswür-
 „digsten Repräsentanten Ihrer Kaiserlichen Majestät Aller
 „Reußen, feierliche Erklärung zu thun: Daß Kurlands dank-
 „bare Empfindungen für so große, so ununterbrochene Wohl-
 „thaten, nicht weniger lebhaft als unauslöschlich sind; daß
 „Kurland es mit gerührten Herzen erkenne, wie es die bishe-
 „rige Erhaltung seiner Konstitution einzig und allein dem
 „Schutze Ihrer Kaiserlichen Majestät Aller Reußen zu danken
 „habe; daß daher auch, in der gegenwärtigen Verwirrung,
 „Kurland keinen angelegentlichern Wunsch hegen könne, als
 „den, des beglückenden Schutzes der erhabenen Monarchin
 „Rußlands fortwährend gewürdiget, und hiedurch, bei seiner
 „ursprünglichen Verfassung, seinen Vorrechten und seiner
 „Freiheit, die jedem Kurländer teurer als sein Leben sind, al-
 „lergnädigst erhalten zu werden. Absichtlich sagen Unterzeichne-
 „te — Kurland, weil sie zum Wohl des Ganzen wünschen, daß
 „obiges alles in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zwischen
 „Haupt und Gliedern geschehe.

„So gewiß Unterzeichnete, ihres Eides eingedenk, nie zu
 „irgend einem Schritt anrätig sein würden, der die, mit dem
 „Könige und der Republik Polen, bestehende Lehnsvorbin-
 „dung, aufzulösen schiene, so gewiß sind sie auch überzeugt,
 „daß die existirende Verfassung Polens, keinesweges jene Re-
 „publik

„publik konstituire, der sich diese Herzogthümer im Jahr 1561
 „subjizirt haben. So lange aber diese Republik, unter der
 „Eigenmacht und Herrschaft einzelner mit Kurland in keiner-
 „lei Relation stehenden Personen sich befindet, ist dieser Lehn-
 „vertrag polnischer Seits selbst suspendirt.

„Derowegen bleibt diesen Herzogthümern keine Zuflucht
 „übrig, als die unbegrenzte Gnade der Monarchin, durch de-
 „ren Allerhöchsten Schutz und Garantie allein, die Integrität
 „dieses kleinen States bis izt erhalten ist, und künftighin er-
 „halten werden wird.

„Mit der Freimüthigkeit, mit welcher der wahre Patriot,
 „bei der drohendsten Gefahr, für sein Vaterland reden muß,
 „geben Unterzeichnete diese ihre Erklärung zu den Landtags-
 „akten, und bitten Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft,
 „diesen einzigen Gegenstand des gegenwärtigen Landtages, un-
 „gesäumt noch heute in Deliberazion zu nehmen.

Friedrich Georg Lieven,

Deputirter des Kirchspiels Baldoohn.

Johann Ulrich Grotthuss,

Mitdeputirter des Kirchspiels Baldoohn.

Diesem akgebirte Bauske.

Die Selburgschen und Tuffkumschen Herren Deputirte gaben
 Lrt. G. in Copia parata, nebst Beilage sub G. ad Diarium:

„Da dem Kirchspiel Selburg, auch Tuffkum, und ihren
 „Deputirten, nichts so sehr am Herzen liegt, als die Gefin-
 „nungen, die in der Eingabe der Kandauischen Wohlgebornen
 „Landboten enthalten sind, und denen sie ihre vollkommene Bei-
 „stim-

„stimmung bereits gegeben haben, bei jeder Gelegenheit an
 „den Tag zu legen; so akzediren sie auch igt der Eingabe des
 „Kirchspiels Baldohnen, und erwarten von Einer ganzen igt
 „versammelten Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, in den
 „hier sub litt. G vorgeschlagenen und zu ergreifenden Maaf-
 „regeln, communicatis consiliis mit Einer Hochfürstlichen
 „Regierung, die baldigste Entschließung.“

Wilhelm Ernst Grotthuß,

Deputirter des Kirchspiels Selburg.

Karl Ernst von Rosenberg,

Deputirter des Kirchspiels Selburg.

Georg von Albedyl,

Deputirter des Kirchspiels Lulkum.

Bauske akzedirte.

Der Herr Landbotenmarschall machte, da man nunmehr, nach
 erfolgter Berichtigung der Legalite der Herren Deputirten, zum ei-
 gentlichen Zwecke dieses Landtages schreiten könne, folgenden
 Antrag:

Erstens, „Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, die tief-
 „stel Dankbarkeit für Allerhöchstdero mächtigen Schutz zu
 „Füßen zu legen, den Allerhöchstdieselben uns stets, ganz
 „vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen, an-
 „gedeihen zu lassen geruhen.

Zweitens, „Allerhöchstdieselben alleruntertänigst anzusehen,
 „uns nicht nur der Fortdauer dieses Allerhöchsten Schutz-
 „zes zu würdigen, sondern auch, daß Allerhöchstdieselben
 „über-

„überhaupt, bis zur wiederhergestellten Ordnung der
 „Dinge in Polen, uns in Allerhöchstdero speziellen Pro-
 „tektion und Allerhöchste Kaiserliche Obhut Allerhuld-
 „reichst zu nehmen, und uns bei unserer zeitherigen von
 „Allerhöchstderselben feierlichst garantirten Konstitution
 „und Staatsverfassung zu erhalten — und gegen alle in-
 „nere und äußere Gewalt uns, und diese Herzogthümer
 „mächtigst und allergnädigst zu schützen geruhen wollen.“

Hierauf gab der Zabelsche Herr Deputirte in copia parata
 ad Diarium:

„Da die vom Russischkaiserlichen Minister Excellenz, den
 „29. April a. e. zur Kanzlei gegebene Note, die huldreiche Zu-
 „sicherung Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen enthält,
 „die Grenzen dieser Herzogthümer gegen alle feindliche Anfälle
 „zu sichern, so trägt der Zabelsche Deputirte darauf an, daß
 „eine, dieser schützenden Erklärung angemessene Dankagung,
 „Ihro Russischkaiserlichen Majestät dargebracht werde.“

Gleich darauf gab der Anysche Herr Deputirte in copia pa-
 rata ad Diarium:

„Endesunterzeichneter kann, nach dem Inhalt seiner In-
 „struktion, in keinen andern Plan entziren, als in folgenden:
 „Erstens, „daß Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, für
 „die Garantie unserer Konstitution, und besonders für
 „die neuerlichst versprochene Sicherstellung unserer Gren-
 „zen, der alleruntertänigste Dank abgestattet, und das
 „Land Allerhöchst Ihrer fernern Huld und Gnade em-
 „pfohlen werde.

Zweitens, „Daß alles übrige ad referendum genommen, und
 „der Landtag auf einen möglichst kurzen Termin ex Dia-
 „rio limitirt werde, damit die Herren Landboten sich von
 „ihren

„ihren Kommittenten ganz bestimmte Instruktionen erteilen lassen können. Ueber die Art des abzustattenden „Dankes, wird Unterzeichneter sich zu seiner Zeit erklären.“

Ferdinand von Rutenberg,

Deputirter von Aug.

Diesem akzedirte Lassen.

Da nunmehr in Ansehung der Proposition des Herrn Landbotenmarschalls eine Debatte entstand, ob dieselbe mit dem Zusatz: bis zur wiederhergestellten Ordnung der Dinge in Polen, angenommen werden solle oder nicht? — so ersuchte der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Bollschiwing, Witauschen, und den Herrn Baron von Rönne, Bauskeschen Deputirten, Eine Hochfürstliche Regierung zur Konferenz auf die Landbotenstube zu invitiren, damit Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft auch mit Hochderselben über diesen Gegenstand berathschlagen könne.

Die Regierung erschien auf der Landbotenstube, und es zeigte sich, daß Dieselbe auch für den erwähnten Zusatz sei. Nachdem die Herren Ober- und Regierungsräthe die Landbotenstube wieder verlassen hatten, wurde noch verschiedentlich über diese Sache deliberirt, und endlich von der Mehrheit beliebt, daß der Zusatz bleiben solle. Gleich darauf erbat der Herr Landbotenmarschall, die Herren von Lieben, Baldohnschen, von Klopmann, Sessauschen, von Hahn, Neugutschen, und von Rosenberg, Selburgschen Deputirten, sich zum Herrn Minister zu begeben, und Demselben das Sentiment Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft bekannt zu machen.

Zu gleicher Zeit wurden der Herr Oberlägermeister von Sasz, Durbenscher, und der Herr von Albedyl, Lufkumscher Deputirter erbeten,

erbeten, sich zu des Herrn Gouverneur Baron von der Pahlen Excellenz zu verfügen und Hochdenselben von dem Attachement Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu versichern.

Endlich wurden auch der Herr von Koskull, Allschwangscher, und der Herr von Sacken, Grobin- und Hasenpothscher Deputirter, zur Regierung abgeschickt, um Ihr bekant zu machen, daß der Plan des Herrn Landbotenmarschalls, mit dem Zusatz angenommen sei.

Diese Herren referirten, daß Eine Hochfürstliche Regierung diese Entschlußung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mit vielem Vergnügen vernommen hätte, und zu dem fernern Fortgang des Landtages den besten Erfolg wünschte.

Die, an den Herrn Minister abgeschickten Herren referirten: daß Hochderselbe die ihm bekantgemachte Entschlußung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, mit sehr vielem Vergnügen des Fürsten Repnin Durchlaucht, und seinem Allerhöchsten Hofe unterlegen werde.

Die zur Deputazion an den Herrn Gouverneur erbetene Herren sagten, daß Hochderselbe gegenseitig Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft seine Achtung und Freundschaft versichern ließe.

Hierauf ward die Session, bis übermorgen um 10. Uhr *mitiret*.

Montag, den 7. Julii vor Mittage.

Das Diarium der vorgestrigen Session wurde verlesen. Darauf zeigte der Aluzsche Deputirte an, daß der Herr Deputirte von Zabeln, ihm seine Instrukzion anvertraut; der Herr Deputirte von Neugut aber, daß er die Goldingsche Instrukzion angenommen habe.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß er gleich nach Endigung der letztern Session in Erfahrung gebracht habe, daß des Für-

Fürsten Nepnin Durchlaucht, nur noch einen Tag in Riga verweilen würde; — Er habe es daher für seine Pflicht gehalten, ungeachtet eine Deputazion nach Riga abzuschiffen, um Sr. Durchl. den Herrn Generalgouverneur von den, in der letzten Sitzung, gefällten Beschlüssen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu benachrichtigen, und Dieselbe der Gewogenheit und dem vielgeltenden Einflusse Seiner Durchlaucht zu empfehlen. Zu dieser Deputazion habe er die Herren von Rutenberg, Nerfft und Alcheradschen, von Saks, Durbenschen, von Gangskauw, Ekauschen, und von Albedyl, Luffkumschen Deputirten, erbeten.

Diese Herren wären auch bereits von Riga zurückgekehrt, und im Begriff ihre Relazion abzustatten.

Unmittelbar darauf erschienen die genannten vier Herren auf der Landbotenstube, und statteten von dem Ihnen übertragenen Geschäfte folgende Relazion ab:

„Nachdem wir von Seiner Erzellenz dem Herrn Gouverneur Baron und Ritter von der Pahlen, des Fürsten Nepnin Durchlaucht, im Kabinet vorgestellt worden; so theilte Derselbe nach unserm, von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft abgelegten Auftrage, folgende Antwort:

„Da wir schon seit langer Zeit von Ihro Majestät der Kaiserin so viele unzählige Beweise Ihrer Huld und Gnade genossen hätten; so versicherte Er Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, im Namen Höchstderselben von neuem, daß Höchstderselben Absicht wäre, uns nicht allein bei unsern Privilegien und Rechten beizubehalten, sondern uns auch bei den izigen Umständen nach Möglichkeit zu schützen.“

„Er für Seine Person empfehle Sich Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, und versicherte, daß Er zu unserm

„serm Wohl, so viel in seinen Kräften stünde, beitragen
 „würde.“

Hierauf gab der Herr von Sacken, Hasenpoth- und Grobinscher Deputirter in Copia parata ad Diarium:

„Da Unterzeichneter in letzter Session darauf angetragen,
 „um zweckmäßig, die hiezu noch nöthige Zeit zum Deliberiren
 „zu gewinnen, daß man bis zum nächsten Montage, als bis
 „heute den 7. dieses alles das limitire, was in unsern landtäg-
 „lichen Verhandlungen auch nur um einen Schritt uns weiter
 „bringt, da unsere verlaubliche Meinungen aber, und vor-
 „züglich unser solennelles Benehmen, bereits unsere Senti-
 „ments public hat werden lassen, und der mir anscheinenden
 „uns nötigen Vorsichtsregel gemäß, besonders aber der
 „mir zu leistenden Verantwortlichkeit wegen, ich für nothwen-
 „dig erachte, daß bei gegenwärtiger kritischer Lage des Landes,
 „aber auch vorzüglich meiner Kirchspiele wegen, es zu gefahr-
 „voll sei, schnell in unsern Deliberationen fortzugehen, und
 „ferner, da Unterzeichneter seinen, ihm zur genauesten
 „Wahrnehmung heiligst anvertrauten Instruktionen gemäß,
 „nur um Dilazion anzuhalten, ausdrücklich dermaßen sein Vo-
 „tum zu verlaublichen hat, in wie ferne die Eingefessenen der
 „Hasenpothschen und Grobinschen Kirchspiele um Mittheilung
 „des eigentlichen Inhalts, der im Hochfürstlichen, zu diesem
 „extraordinären Landtage ausgefertigten Umschreiben enthal-
 „tenen Materien, bitten, und ungesäumt die hierüber einge-
 „zogene Auskunft ad referendum in ihren Kirchspielen zu-
 „rück wünschen; so hält Unterzeichneter es für seine Pflicht,
 „der kompetirenden Rechte seiner Kirchspiele und seiner eige-
 „nen Verantwortlichkeit wegen, diese Bemerkung ad Dia-
 „rium

„riuma nehmen zu lassen, und sich die Rechte zu reserviren, die
„seinen Kirchspielen kompetiren.“

Ernst Peter von Sacken.

Der Herr Oberhauptmann von Saks, Deputirter von
Grobin, zeigte an, daß Er an dieser Eingabe nicht Theil nehme.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte, seiner Unpäßlichkeit
wegen, die Session bis morgen um 10 Uhr.

Dienstag, den 8. Julii vor Mittage.

Nachdem das Diarium der letztern Session verlesen war, zeig-
te der Zabelsche Deputirte an, daß Er seine Instrukzion von dem
Ruzschen Deputirten wiederbekommen habe.

Darauf warf der Herr Landbotenmarschall die Frage auf:
Ob die in der Sonnabendsitzung, gefaßte Beschlußung, dem Ruß-
sischen Hofe durch eine De'egazion, oder durch ein Schreiben unter-
leget werden sollte? Die Meinung Einer Hochwohlgebornen Ritter-
und Landschaft fiel dahin aus, dies durch ein Schreiben zu thun, und
selbiges an des Fürsten Repnin Durchlaucht zu adressiren, in der
Voraussetzung, daß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht in dieser
Sache mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gemein-
schaftlich agiren werden.

Um aber auch von den Gesinnungen Seiner Hochfürstlichen
Durchlaucht und Einer Hochfürstlichen Regierung, in dieser Sache
vergewissert zu werden, ersuchte der Herr Landbotenmarschall den
Herrn von Franck, Mitauschen, und den Herrn von Korff, Neuen-

burgischen Deputirten, Eine Hochfürstliche Regierung zur Konferenz auf die Landbotenstube einzuladen.

Sobald der Herr Kanzler, der Herr Landmarschall und der Herr Regierungsraht von Offenberg, erschienen waren, trug Ihnen der Herr Landbotenmarschall folgendes vor:

„Da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft aus dem „Grundsätze ausginge, mit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemeinschaftliche Maßregeln zu treffen, wie der, in der „Sonabendsitzung gefaßte Beschluß Einer Wohlgebornen „Ritter- und Landschaft, dem Allerhöchsten Russischen Hofe zu „Füßen zu legen sei? ob solcher durch eine Delegation oder „durch ein Schreiben geschehen solle? So habe Er, um keine „Zeit durch Wechselung der Noten zu verlieren, Eine Hochfürstliche Regierung mündlich hierüber befragen, und Ihre „Antwort entgegen nehmen wollen.“

Hierauf erfolgte durch des Herrn Kanzlers Excellenz folgende Antwort:

„Seiner Durchlaucht der Herzog wären höhern Orts dahin „hin gewiesen, alles an des Fürsten Repnin Durchlaucht „gelangen zu lassen, würden daher auch durch Hochdenselben „ein untertänigstes Schreiben an Ihro Kaiserlichen Majestät „zur fernern Bestellung ergehen lassen. Ihrer Meinung nach „wäre dies auch für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft das Zweckmäßigste.“

Dieser Vorschlag ward auch von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft genehmiget, und man einigte sich mit Einer Hochfürstlichen Regierung dahin, daß die Briefe Seiner Durchlaucht des Herzogs, an Ihro Kaiserlichen Majestät und des Fürsten Repnin Durchlaucht, so wie die, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, an die Allerhöchste Monarchin und an den Fürsten, wech-

wechselseitig Seiner Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft kommuniziret werden sollten. Wie denn auch gemeinschaftlich beliebt wurde, diese Demarche durch eine Note Seiner Erzellenz dem Herrn Minister bekant zu machen, und Ihm die beiden Schreiben zu kommuniziren.

Nachdem Eine Hochfürstliche Regierung Sich wieder von der Landbotenstube entfernt hatte, limitirte der Herr Landbotenmarschall die Session bis Nachmittags um 4 Uhr.

Dienstag, den 8. Julii nach Mittage.

Das Diarium der vormittägigen Session ward verlesen.

Der Herr Landbotenmarschall machte die Motion, daß dieser Landtag völlig geschlossen werden möge, welches einmüthig bewilliget wurde.

Der Deputirte von Windau gab in Copia parata ad Diarium:

„Da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, durch
 „eine überwiegende Mehrheit der Stimmen, bei dem, auf vor-
 „rigem Landtage, den 9. Februar 1793, aufgeführten Di-
 „rektorio, die Windausche Instrukzion des Herrn von Rum-
 „mel, die für Passerten und Warwen unterschrieben ist, für
 „gültig anerkannt haben; so findet das Windausche Kirchspiel,
 „das Recht der verwitweten Majorin von Korff, zum Ge-
 „brauch der Stimmen für Passerten und Warwen so entschie-
 „den, als es die Vorschrift unserer Landesgesetze erheischet.
 „Es hat demnach das Windausche Kirchspiel mir aufgetragen,
 „zum Diario dieses Landtages zu verlautbaren, daß das Stim-
 „menrecht für Warwen und Passerten außer aller Kontestazion
 „gesetzt,

„gesetzt, und gedachte von Korff es ungestört erexziren werde.
 „Den 8. Julii 1794.

Gerhard Heinrich Korff,

Windauscher Deputirter.

Der Deputirte von Aug, gab in Copia parata ad Diarium:

„Endesunterzeichneter ist zwar von seinem Kirchspiele in-
 „struirt worden, Ihro Kaiserlichen Majestät aller Neußen,
 „den alleruntertänigsten Dank, durch des Herrn Minister,
 „Baron von Rükamm Erzellenz, abzustatten. Weil aber
 „fast die ganze Landbotenstube der Meinung gewesen, daß dies
 „Geschäft am schicklichsten durch ein Schreiben an Ihro Kaiser-
 „lichen Majestät gemacht werden könne; so hat Unterzeichneter
 „um so weniger Anstand genommen, dieser Meinung beizutre-
 „ten, da seine Kommittenten, bei dem eben erwähnten Auf-
 „trage, hauptsächlich den Zweck gehabt haben, dem erschöpf-
 „ten Lande die Kosten einer Delegation zu ersparen.“

Ferdinand von Rutenberg,

Deputirter von Aug.

Diesem akzedirte Dobeln, Gramsden und Neuenburg.

Hierauf wurde die Session bis morgen nach Mittag um 4 Uhr
 limitirt.

Mittwoch, den 9. Julii, nach Mittage.

Nachdem die Session durch Verlesung des Diarii eröffnet war,
 zeigte der Deputirte von Aug an, daß der Zabelsche Deputirte Ihm
 seine Instrukzion anvertrauet habe. Desgleichen der Herr Ober-
 haupt-

Hauptmann von Sals, daß er die Hasenpothsche Instrukzion auf heute übernommen habe.

Die Briefe an Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, und an des Fürsten Repnin Durchlaucht, wurden verlesen, abgeändert und approbirt. Eben dies geschah mit der Note an des Herrn Minister Erzellenz.

Als hierauf der Entwurf zum Landtäglichen Schluß verlesen war, gab der Herr Deputirte von Doblehn, in Copia parata ad Diarium:

„Nachdem wir nun, unter den so wichtigen Angelegenheiten des lieben Vaterlandes, eine so gemeinschaftlich gewünschte Harmonie, in Absicht der getroffenen Maßregeln zum Schlusse dieses Landtages, bereits unter der Direktion unseres verdienstvollen Herrn Landbotenmarschalls, nicht verfehlet haben; so sei nun auch in der für uns so kritischen Situation, in der wir uns amnoch befinden, das fernere Benehmen des Herrn Landesbevollmächtigten, ein interessanter Gegenstand für uns, um uns bis zum ordinären Landtage, — auch bei den besten Prinzipien des Herrn Landesbevollmächtigten, an dessen Rechtschaffenheit wir zu zweifeln nicht Ursache finden werden — Ihm, diesem so sehr chargirten Mann, nicht weiter, ohne Zuziehung des ganzen Landes, mit einer so gerelativen Vollmacht, als die vom vorigen Landtage enthielt, noch aufzubürden, vielmehr mit Beibehaltung der bisherigen Korrespondenten, da nach der gegenwärtigen Lage, durch so manche Inkonvenienz, Nachrichten, Gott weiß! von welchen Ereignissen, nur immer zu spät an uns gelangen möchten, dem Herrn Landesbevollmächtigten, seiner Verpflichtung, als auch seiner bekanten Bescheidenheit nach, aufzugeben, daß Er, ohne vorhergegangene eingezogene Nachrichten

„ten der Herren Kirchspielskorrespondenten, bis zum ordinären
 „Landtage, auch gar nichts, ohne Zuziehung Einer Wohlge-
 „bornen Ritter- und Landschaft, unternehmen könne noch mö-
 „ge, indem die Eigenschaften eines noch so vollkommenen und
 „verdienstvollen Mannes, unter gegenwärtigen Umständen,
 „nicht zureichend sind, sich in Verhältnissen anzuschiffen, die
 „nicht ihres gleichen gehabt, und daher nicht einer Person ein-
 „zig und allein, ein solches wichtiges aber auch dem Lande
 „gefährdendes Geschäfte zu übertragen ratsam sei, sondern
 „von allen und jeden Unternehmungen, das Konsentiment derer
 „Kirchspiele, und wenn auch wirklich Gefahr im Verzuge zu
 „sein schiene, Nachrichten, wenigstens von der Pluralität der
 „Kirchspiele, weil die entfernten ohnedem später einkommen
 „würden, gebüßigt abzuwarten sein. In der Voraussetzung,
 „daß der Herr Landesbevollmächtigte von Mirbach, als ein
 „weiser und von Vorurteilen unbefangener Patriot, solche
 „Einschränkung selbst akzeptiren werden, findet Unterzeichne-
 „ter nur in so fern, als der Herr Landesbevollmächtigte diesen
 „vorbefagten Plan nicht annehmen wollte, sich neccessitirt,
 „zu deklariren, daß, ohne bemeldete Kirchspielskorresponden-
 „ten, die eben so wenig, als der Herr Landesbevollmächtigte
 „selbst, auctorisiret worden, ohne Rücksprache mit Ihren Kom-
 „mittenten, in öffentlichen Landesfachen etwas zu unterneh-
 „men, Er Unterzeichneter, Namens seines Kirchspiels, keine
 „einseitigen oder willkührlichen Demarchen nachgeben, vielmehr
 „die seinem Kirchspiele kompetirenden Rechte in jedem Falle sich
 „reserviren, und wider alles einseitige Benehmen sich hiemit
 „ausdrücklich bewahren wollte.

Ernst Johann von Medem,
 Deputirter des Kirchspiels Doblehn.

Die-

Diesem abgedirten Grenzhof, Grobin, Hasenpöth, Selburg, Tuffum, Bauske, Randau, Baldohnen, Neuenburg.

Der Herr Landesbevollmächtigte erklärte: da Er von dem letzten Landtage, eine bis zum nächsten ordinären Landtage gültige Instrukzion erhalten habe, so könne dieselbe, auf dem higen Landtage, weder erweitert noch restringiret werden.

Hierauf gaben die Kandauschen Herren Deputirte, zum Diario:

Punkt zum Landtäglichen Schluß.

„Da die gegenwärtige Lage des geliebten Vaterlandes außerordentlich kritisch ist, und dabei jeder Schritt von den wichtigsten Folgen sein muß; so haben Wir beschlossen, bei allen Ereignissen, nichts, ohne Vorwissen sämtlicher Kirchspiele, zu thun und thun zu lassen.“

„Derowegen tragen wir auch dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten hiemit ausdrücklich auf, von allen Vorfällen, die die Staatsverfassung und die Wohlfahrt dieser Herzogthümer betreffen, ohne allen Verzug, sowohl Eine Hochfürstliche Regierung, als auch durch die Korrespondenten in den Kirchspielen, Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft zu benachrichtigen, und keine Maßregeln vorher zu ergreifen, die nicht zuvor von Einer ganzen Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, gebilliget oder beliebet worden.“

Diesem abgedirten alle Kirchspiele, die der Dobshusischen Eingabe beigetreten waren, und der Herr von Gohr, Mitdeputirter von Frauenburg, für seine Person.

Der Herr Deputirte von Talsen zeigte an, daß er dieses seinem Kirchspiel unterlegen werde.

Darauf führte der Herr Landbotenmarschall ein Direktorium über die Frage auf:

8

„Soll

„Soll der, von den Randauschen Herren Deputirten, zum Diario gegebene Punkt, dem Landtäglichen Schluß inferiret werden?“

Nachdem diese Frage durch die Mehrheit verneinend beantwortet war, und die Randauschen Herren Deputirten sich Spazium im Diario vorbehalten hatten, fragte der Herr Landbotenmarschall an: ob die Briefe und der Landtägliche Schluß nunmehr Einer Hochfürstlichen Regierung mitgeteilet werden könnten? Da dieses bewilliget wurde, so proponirte Er, selbiges, zur Ersparung der Zeit, privatim außer der Session zu thun, und als auch dies einmühtig zugestanden war, so erbat der Herr Landbotenmarschall, zu diesem Geschäfte, den Herrn von Rutenberg, Alcherad- und Nerstischen, und den Herrn Baron von Rönne, Randauschen Deputirten.

Der Deputirte von Aug gab in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter hat in seiner Eingabe vom 5. Julius dar-
 „auf angetragen, den Landtag, auf einen möglich kurzen Ter-
 „min, ex Diario zu limitiren, weil er es damals noch für
 „möglich hielt, daß der Zweck dieses Landtages vielleicht in den
 „gegenwärtigen Sitzungen nicht erreicht werden könnte. Ist
 „aber, da bereits alles geschehen ist, was die Absicht dieser
 „Versammlung war, so hat Unterzeichneter, zu dem gestern ge-
 „faßten Beschluß Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Land-
 „schaft, betreffend den völligen Schluß des Landtages, um so
 „lieber seine Beistimmung gegeben, da selbiger ganz den Ge-
 „stimmungen seines Kirchspiels gemäß ist.“

Ferdinand von Rutenberg,

Deputirter von Aug.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis mor-
 gen vor Mittage um 10 Uhr.

Don-

Donnerstag, den 10. Julii vor Mittage.

Die Session ward durch Vorlesung des Diariums eröffnet.

Die gestern an die Regierung abgeschickte Deputazion referirte: daß Eine Hochfürstliche Regierung heute nach Mittage Ihre Antwort erteilen werde.

Der Herr von Lieben, Deputirter von Baldohnen, zeigte an, daß Er die Gramsdensche, der Herr Landbotenmarschall, daß Er die Windausche, und der Herr von Korff, Deputirter von Neuenburg, daß Er die Doblehnsche Instrukzion übernommen habe.

Der Herr Deputirte von Zabeln zeigte an, daß Er seine Instrukzion von dem Ruzschen Deputirten wiederbekommen habe.

Hierauf gab der Herr von Gohr, Mitdeputirter von Frauenburg, in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter hält es für Pflicht, zu erklären, daß er „das, in der Streitsache über die Gültigkeit der Instrukzion „des Sessauschen Kirchspiels, sich vorbehaltene Spazium im „Diario nicht benutzen werde, weil Achtung gegen die, durch „den Landtag Repräsentirte, es ihm verbiete, und weil aus „dem bereits Verlautbarten, das Publikum die Stimmung „der Mehrheit genugsam erkennen werde.

„Auch müßte die Entwicklung dieser Sache, seiner Seits „mangelhaft ausfallen, da bei dem bloßen Vorlesen der Eingabe des Herrn Deputirten, leicht seinem Gedächtnisse etwas „entfallen sein könnte.

„Er wolle hiedurch feierlichst gegen diese Art von Verfahren protestiren, damit es in Zukunft bei ähnlichen Fällen, „nicht als Norm angenommen werde.“

Wilhelm von Gohr,
Deputirter von Frauenburg.

Der Herr Landbotenmarschall verlas zwei Briefe des Herrn von Schilling aus Thomsdorf, betreffend dessen, wegen seiner Pfandsomme auf Thomsdorf prätendirtes Stimrecht, im Baldohnschen Kirchspiel. Es wurde beliebt, dem Herrn Obergemeindegewalt aufzutragen, dem Herrn von Schilling die Anzeige zu machen, daß Er sich bei dem Konvokanten des genannten Kirchspiels, als Pfandhalter zu melden habe.

Hierauf wurden zwei Briefe des Herrn von Manteuffel aus Platonen, und dessen Herrn Vaters, die an den Herrn Landbotenmarschall gerichtet waren, verlesen, und zu den Beilagen sub litt. H. & I. genommen.

Litt. H.
& I.

Es wurde beliebt, diese Sache dem Kirchspiel zu überlassen, und daß, so lange dasselbe noch keinen Konvokanten gewählt hätte, der Herr von Manteuffel aus Platonen diesem Offizio vorstehen müsse.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis nach Mittage um 4 Uhr.

Donnerstag, den 10. Julii nach Mittage.

Nachdem das Diarium der vormittägigen Session verlesen war, retradirte der Herr von Rosenberg, im Namen Einer Hochfürstlichen Regierung, die Ihr kommunizirten Briefe.

Eine Hochfürstliche Regierung überschickte die Entwürfe von den Briefen, die Seine Durchlaucht der Herzog, an Ihro Majestät die Kaiserin, und an des Fürsten Repnin Durchlaucht zu schreiben gesonnen wären, welche Entwürfe sub litt. K. & L. zu den Beilagen dieses Diariums genommen wurden.

Litt. K.
& L.

Hierauf wurde die Session bis morgen vor Mittage um 10 Uhr limitiret.

Frei-

Freitag, den 11. Julii vor Mittage.

Nachdem die Session eröffnet und das Diarium verlesen war, zeigte der Herr von Grotthuß, Deputirter von Baldohnen, an, daß sein Mitdeputirter, der Herr von Lieven, abgereiset sei.

Der Herr von Sacken, Grobin- und Hasenpothscher, und der Herr Baron von Rönne, Randauscher Deputirter, gaben in Copia parata ad Diarium:

„Obgleich eine Mehrheit, durch die gesetzmäßige Form
 „eines Direktorii zu Gunsten des Herrn von Gangkaur ent-
 „schied, welcher sodann legali modo, dadurch in die Ak-
 „tivistät eines Deputirten gesetzt werden sollte, und ward; so
 „glaubte Unterzeichneter demohngeachtet, in dem für ihn vor-
 „behaltenen Spazio des Diarii bemerken zu müssen, daß das
 „Diarium von 1782 zur hinlänglichen Richtschnur für diesen
 „Fall hätte dienen können, und aus welchem treffend wäre zu
 „allegiren gewesen, daß, da nur die unanime Wahl einen Un-
 „besizlichen im Kirchspiele fähig macht, Deputirter zu werden,
 „dem Hochwohlgebornen von Behr, nach dem Gutachten der
 „Unterzeichneten, seine hieraus zu ziehende Rechtmäßigkeit hätte
 „beibehalten werden müssen; ferner aber wünscht der, durch
 „diese Eingabe angezeigte Teil Einer Wohlgebornen Ritter-
 „und Landschaft, daß pro Deliberatorio auf künftigen Land-
 „tag etwas spezielles hierüber festgesetzt werde, damit bei ähn-
 „lichen Fällen, nicht das Direktorium, sondern der Landtäg-
 „liche Schluß, den Ausspruch tuhe.“

Ernst Peter von Sacken,
 Deputirter von Grobin und Hasenpoth.

Karl Baron Rönne,
 Deputirter des Randauschen Kirchspiels.

Diesem

Diesem angedachten Tuffum, Bauste, Selburg, Grenzhof, Baldohnen.

Es wurde der Entwurf zum Landtäglichen Schluß, unter den
 Lit. N. Beilagen lit. N. kollazioniret, und mit der Note sub lit. M.
 M. an Eine Hochfürstliche Regierung überschift.

Der Herr Landbotenmarschall erbat den Herrn von Sacken, Kandauschen, den Herrn von Rosenberg, Selburgschen, den Herrn von Gohr, Frauenburgschen, und den Herrn von Firk's, Neuenburgschen Deputirten, zur Deputazion nach Hofe, mit dem Auftrage, daß zuvörderst zwei dieser Herren sich zu Einer Hochfürstlichen Regierung begeben, und Derselben den Landtäglichen Schluß zur Unterschrift überbringen, sodann aber sämtliche vier Herren bei Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gehorsamst Anfrage thun solten, wann es Höchstdenselben gefällig wäre, die Abschiedskurialien von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft entgegen zu nehmen.

Die gestern von Einer Hochfürstlichen Regierung überschifteten Entwürfe von den Briefen Seiner Durchlaucht des Herzogs an die Kaiserin und den Fürsten Nepnin, wurden verlesen.

Der Herr Oberhauptmann von Saß erklärte, im Namen des Herrn Levin von Manteuffel, wie Er in Erfahrung gebracht habe, daß sein Sohn in dem Landtäglichen Schluß vom 13. März 1793, Erbherr von Platonen genant sei. Er bat daher, zufolge des Ihm gemachten Auftrages, im Diario zu verschreiben, daß der obengenannte Herr Levin von Manteuffel, seinen Sohn, nicht als Erbherrn von Platonen anerkenne.

Die Note an des Herrn Ministers Erzellenz wurde verlesen und approbirt.

Die nach Hofe abgeschickte Deputazion referirte: daß Eine Hochfürstliche Regierung versprochen hätte, die Unterschrift des Landtäglichen Schlusses noch heute zu besorgen. Seine Durchlaucht

laucht der Herzog hätten Sich für die Attenzion Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft bedankt, und die Kurialien auf morgen um 11 Uhr festgesetzt.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis nach Mittage um 4 Uhr.

Freitag, den 11. Julii nach Mittage.

Der Herr Landbotenmarschall eröffnete die Session, und das Diarium wurde verlesen.

Hierauf erschien der Herr Kanzleisekretär Maletius auf der Landbotenstube, und überbrachte den, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und den Herren Ober- und Regierungsräthen unterschriebenen Landtäglischen Schluß, und eine Note sub litt. O. nebst einem Schreiben des Bauskeschen Generalkommissariats sub litt. P. Es wurde beliebt, den Inhalt der Note ad referendum zu nehmen und dies der Regierung bekant zu machen. Litt. O.
Litt. P. Zu dem Ende wurde eine Note sub litt. Q. versfertigt, verlesen und genehmigt. Litt. Q.

Nunmehr wurden die beiden Exemplare des Landtagsschlusses vom Herrn Landbotenmarschall und sämtlichen Herren Landboten unterschrieben und besiegelt. Sobald dies Geschäft beendet war, erbat der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Albedyl, Zuffum-schen, und den Herrn Baron von Rönne, Randauschen Deputirten, Einer Hochfürstlichen Regierung das eine Exemplar des Landtagsschlusses, nebst der Note zu überreichen; worauf die Session bis morgen vor Mittag um 10 Uhr limitirt wurde.

Son-

Sonabend, den 12. Julii vor Mittage.

Nachdem die Session eröffnet und das Diarium vom gestrigen Nachmittage verlesen war, ließ der Herr Mitdeputirte von Allschwangen, Kammerherr und Ritter von Roskull, folgendes in Copia parata ad Diarium geben:

„Wenn Beschlüsse Einer Wohlgebornen Ritter- und
 „Landschaft, die nicht durch eine völlige Uebereinkunft ange-
 „nommen werden, nur durch ein Direktorium ihre Bestim-
 „mung erhalten können, und man annehmen und zugeben muß,
 „daß jedweder, der seine Stimme beim aufgeführten Direk-
 „torio für oder wider die in Quästion gebrachte Sache giebt,
 „seine Berechtigung und Ueberzeugung für seine verlaubliche
 „Meinung gehabt haben muß; so mußte Endesunterzeichneter
 „in demselben Augenblick, da er erklärte, daß er zu bescheiden
 „irgend jemandes Ueberzeugung und Motiv zu miskennen,
 „genötigt, durch die heutige Eingabe noch einmal behaupten,
 „daß er seine Gründe für die Legalität des Herrn von Gank-
 „kau zu stimmen, nicht allein in der Natur der Sache und
 „im allgemeinen Rechte, sondern auch im Diario von 1782
 „selbst, gefunden hat.“

Joseph Roskull,
 Mitdeputirter von Allschwangen.

Dieser Eingabe angedröht Tassen, Zabeln, Luz, Ueberlauz,
 Dinaburg, Ekau, Neugut, Goldingen, Windau, Sessau, Dur-
 ben, Msherad, Nerfft, Mitau.

Die gestern zur Hochfürstlichen Regierung abgeschickte Deputa-
 tion referirte: daß selbige für die Uberschickung des Landtagschlus-
 ses

ses gedankt hätte, und Sich Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehlen lassen.

Die Briefe an Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen und an des Fürsten Repnin Durchlaucht sub litt. T. & U. wurden kol-
 lazioniret, von dem Herrn Landbotenmarschall unterschrieben, und
 mit der Note sub litt. R. durch die Herren von Hahn, Neugutschen,
 von Franck, Mitauschen, von Korff, Windauschen, und von
 Brincken, Dinaburg- und Ueberlauschen Deputirten, an des
 Herrn Ministers Excellenz überschickt. Diese Herren hatten zugleich
 den Auftrag, dem Herrn Minister den Schluß des Landtages be-
 kant zu machen, und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Land-
 schaft seiner Gewogenheit zu empfehlen.

Litt. T.
& U.

Litt. R.

Bei ihrer Zurückkunft referirten diese Herren, daß der Herr
 Minister zur Endigung des Landtages Glück wünsche, und nicht er-
 mangeln werde, seinem Allerhöchsten Hofe die guten Gesinnungen
 Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die sich vorzüg-
 lich bei dem gegenwärtigen Landtage geäußert hätten, zu Füßen zu
 legen, und für seine Person sich der Freundschaft Einer Hochwohl-
 gebornen Ritter- und Landschaft empfehle.

Der Herr von Klopmann, Deputirter von Sessau, gab nebst
 der Beilage sub litt. S. in Copia parata ad Diarium:

Litt. S.

„Obgleich die Behauptung des Wohlgebornen Christoph
 „Levin von Manteuffel genant Szöge, in seiner letztern Ein-
 „gabe sich selbst widerlegt, auch bereits von Einer Wohlge-
 „bornen Ritter- und Landschaft dahin entschieden worden, daß
 „der konstituirte Konvokant, also der Wohlgeborne Hermann
 „George von Manteuffel genant Szöge, an sein Kirchspiel
 „zurück zu weisen sei; so sieht Endesunterzeichneter sich den-
 „noch veranlasset, anzuzeigen, daß der eben erwähnte Wohl-

„geborne Hermann George von Manteuffel genant Szöge,
 „eben den Landtäglichen Schluß vom 13. März 1793, in
 „welchem er als Konvokant des Kirchspiels Sessau konstitui-
 „ret worden, als damaliger Deputirter des Kirchspiels Grenz-
 „hof, selbst mit unterschrieben.“

„Auch überreicht er hier einen Extrakt aus dem Schrei-
 „ben des Herrn Baron von Wolff, izigen Kanzler Erzellenz,
 „aus welchem deutlich erhellet, daß der Wohlgeborne Christoph
 „Levin von Manteuffel genant Szöge, schon damals es sehr
 „gut gewußt, daß sein respektiver Sohn, der Wohlgeborne Her-
 „mann George von Manteuffel genant Szöge, gesetzlicher
 „Konvokant des Kirchspiels Sessau ist.“

Johann Adam Wilhelm Klopmann,

Deputirter des Kirchspiels Sessau.

Da nunmehr die Zeit zur Abstattung der Kurialien gekommen war, verfügten sich sämtliche Herren Landboten en Ceremonie nach Hofe, wurden mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten empfangen und in den Audienzsaal eingeführt, woselbst der Herr Landbotenmarschall und der Herr Kanzler, auf eine diesen Landtagsverhandlungen angemessene Art, redeten. Beim Abschiede invitirte der Herr Oberhofmarschall Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, auf heute zum Diner auf dem Schlosse, welche Einladung, sobald die Herren Landboten wieder auf der Landbotenstube versammelt waren, durch den Hoffurier wiederholt wurde.

Darauf wurde über die gestern von Einer Hochfürstlichen Regierung überschikte Supplike des Generalkommissariats zu Bauske deliberiret, und beschlossen, solche ad referendum zu nehmen.

Der

Der Herr Landbotenmarschall unterzeichnete folgende Aufzählungen:

An den Herrn Obereinnehmer, für die Landbotenstube	=	=	=	30 Rthlr.
Für die Unkosten der Landbotenstube				34 — 7½ Sfr.
An die Herren Diarienföhrer	=			200 — — —
An den Landschaftsschreiber Grote				78 — — —
Für die Deputazion nach Riga	=			35 — — —
Für die 3 Estaffetten	=	=		92 — — —
An den Schreiber Birion	=	=		4 — — —
An den Schreiber Schönning	=	=		2 — — —
An den Landschaftsdieners Stahl	=			10 — — —
Summa				485 Rthlr. 7½ Sfr.

Endlich hielt der Herr Landbotenmarschall eine Rede, in welcher Er sämtlichen Herren Landboten, für den ihm bei seinem Directorio geleisteten Beistand dankte — und sich der Freundschaft und brüderlichen Liebe sämtlicher Herren Landboten empfahl.

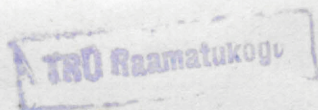
Darauf valedizirten sich die Herren Landboten einander, und hiermit wurde das Diarium geschlossen. Mitau, auf der Landesversammlung, den 12. Julius 1794.



Nikolaus Christoph Ernst Stempel,

p. t. Landbotenmarschall,

meine Hand und Siegel.



Beilagen zum Diario

des

von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge,

auf

den 30. Junii 1794

ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Litt. A.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland,
zu Kurland und Semgallen, auch in Schlessien zu
Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu
Wartenberg, Bralin und Goshütz 2c. 2c.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborne Liebe Getreue. Da die Sorgfalt für das Wohl Unserer Fürstenthümer, und ununterbrochene Wachsamkeit für die Sicherstellung der Ruhe in denselben, stets als Unsere vorzüglichste Regentenspflichten von Uns betrachtet worden; so glauben Wir auch izt, Euch keinen bessern Beweis hiervon geben zu können, als wenn Wir bei den, dem teuren Vaterlande so nahe drohenden Gefahren, Unserer Getreuen Ritter- und Landschaft so schleunig als möglich die Gelegenheit verschaffen, Sich auf eine gesetzmäßige Weise, über die Mittel zu berathschlagen, wodurch den schrecklichen Uebeln vorgebeuet werden möge.

Durch eine, von den verderblichsten Grundsätzen und Absichten geleitete Faktion, deren Berwegenheit keine Grenzen kennet, ist die Autorität, die Unsere Allerdurchlauchtigste Oberherrschaft konstituirt, frevelhaftermaßen usurpirt, einfolglich das Verhältniß, in welchem Wir, vermöge des Lehnsherrn, gegen dieselbe stehen, suspendirt worden. Schon hat ein Theil jener Horde, die mit der Auflösung der heiligsten Bande, und mit Verwüstung und Zerrüttungen ihre Schritte bezeichnet, die Grenzen dieser Herzogthümer beunruhigt, und sicherlich würden Wir den häufigsten Besorgnissen Raum geben müssen, wann Uns nicht die tröstende Hoffnung bliebe, bis zur Wiederherstellung der Ordnung in Polen, unter dem beglückenden Auspizie, und dem mächtigen Schutze Ibro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Zuflucht zu finden.

Um nun mit Unserer Lieben Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich solche Maßregeln und Vorkehrungen treffen zu können, wodurch in der gegenwärtigen

tigen kritischen Tage, das Wohl Unserer Fürstenthümer, und die Sicherheit derselben, erhalten und befördert werden, so haben Wir Uns, aus Landesväterlicher Vorsorge, veranlaßt gefunden, einen extraordinären Landtag, jedoch nur zur Behandlung dieses einzigen Gegenstandes, auszuschreiben und anzusetzen.

Wir präfigiren also, in der Ueberzeugung, daß ein längerer Verzug von den nachtheiligsten Folgen sein würde, einen möglichst kurzen Terminum, und setzen hiemit den 30. Junius des ist laufenden Jahres, pro die procedendi fest. Wir befehlen Euch hiernächst, daß Ihr in Eurem Kirchspiele, auf die, von dem Wohlgebornen Konvokanten, vierzehn Tage ante terminum, geschehene Konvokazion zusammenveretet, Eure Deputaten in loco & termino Convocationis erwählet, selbige mit hinlänglichen Instruktionen und gnüglichen Zehrungsmitteln versehen, und zur rechten Zeit hieher nach Mitau abfertiget. Wir verbleiben Euch übrigens in Gnaden wohlzugerathen. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Curland.

E. J. von Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

Moriz von Sacken,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenberg,

Rath.

Ab extra.

**Denen Wohlgebornen, Unsern Lieben Betreuen Einer
Wohlgebornen Ritter- und Landschaft des Kirch-
spiels Allschwangen.**

L. S.
D

Litt.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu
Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu
Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu
Wartenberg, Bralin und Goshütz 2c. 2c.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner Lieber Getreuer. Da Wir durch beiegehendes Umschreiben, einen extraordinären Landtag, auf den 30. Junius dieses Jahres angezeigt haben; so befehlen Wir Euch, als Konvokanten des Kirchspiels Allschwangen hiedurch gnädigst, daß Ihr Eine Wohlgeborne Ritter und Landschaft gedachten Kirchspiels, gewöhnlichermaßen 14 Tage ante terminum konvoziret, damit selbige sodann Ihre Deputaten wählen, und solche mit hinlänglicher Instrukzion, auch gnugsamen Zebrungsmitteln, anhero abfertigen könne. Daran geschiehet Unser gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

E. F. von Rutenberg,

G. E. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,

Landhofmeister.

Kanzler.

Moriz von Sacken,

A. Wilhelm Hahn,

Landmarschall.

Rath.

Heinrich von Offenberg,

Rath.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen, Unserm Lieben Getreuen, Ni-
kolaus Christoph Ernst von Stempel, Mannrich-
ter, Erbsäßen auf Todaischen.

L. S.
D.

Litt. C.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr Landboten-
marschall!

Seit vielen Jahren habe ich, auf verhaltene Hochfürstliche Befehle, das
Ruchspiel Eßsau, so wie igt, wegen des extraordinären Landtages, konvoziert,
dawider zu keiner Zeit, so oft ich Hochfürstliche Befehle zu expediren g. habe,
wie auch bei Herumsendung meines letztern Konvokationsschreibens, niemand
aus dem Kirchspiele etwas eingewandt hat. Alle Einsäßen des Eßsauschen
Kirchspiels, theils in Person, theils in Vollmacht, erschienen den 28. Junii,
als in dem, von mir angesetzten terminò convectionis, und nachdem vier
derselben, sich über die Wahl des Deputirten, und der Ihm zu gebenden In-
strukzion vereinigt hatten, wollte ich die Instrukzion, obgleich selbige meinen
Gesinnungen nicht gemäß war, dennoch, als Konvokant des Kirchspiels,
unterzeichnen und besiegeln.

Allein diese erwähnte vier Einsäßen, welche dennoch, so wie auch die
übrigen, auf dem von mir angesetzten terminò convectionis sich versam-
melt hatten, wollten nicht zugeben, daß ich die, von ihnen selbst entworfene
Instrukzion, als Konvokant unterschreiben möge, worauf selbige alsdann den

Ter-

Terminum, bis auf den folgenden Tag, als an einem Contage, für sich limitierten, ihren Entwurf zur Instrukzion, ohne solchen zu unterschreiben, in meinem Zimmer liegen ließen, und solchergestalt den von mir als Konvokant rechtlich angefügten Terminum aufhoben. Den darauf folgenden Tag, als am Contage, sind diese vier Einsaßen, während meiner Abwesenheit, in meinem Hause gewesen, und was daselbst vorgefallen, ist mir gänzlich unbewußt. Von alle diesem eine genaue Anzeige zu machen, habe ich für meine Pflicht und Schuldigkeit gehalten, damit Eine auf gegenwärtigem Landtage versammelte Ritter- und Landschaft entscheiden möge, in wiefern die Instrukzion der Vier Einsaßen des Kirchspiels Sessau, gesetzmäßig sei oder nicht?

Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu sein,

Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall,

Ew. Hochwohlgebornen,

Mitau,

den 30. Junii 1794.

ganz gehorsamster Diener

E. L. Manteuffel genant Szoegel.

Ab extra.

Dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Landbotenmarschall, Mannrichter von Stempel, und sämtlichen Hochwohlgebornen Herren, Herren Landboten Einer zum gegenwärtigen Landtage versammelten Ritter- und Landschaft. Meinen allerseits Höchstzuehrenden Herren, Herren Mitbrüdern,

In

Mitau.

Litt. D.

Hochwohlgeborne Herren Herren, Insonders Hochzuehrende Herren Mitbrüder!

Das von Er. Hochfürstlichen Durchlaucht mir zugesandte Zirkulär, wegen des, auf den 30. Junii, von Höchstdemselben angesetzten ordinären Landtages, habe ich die Ehre hiedurch mitzutheilen. Da aber der Gegenstand dieses Landtages nicht nur äußerst wichtig, sondern auch bis dahin alles genauer zu prüfen Zeit nötig ist, auf welche Art Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Sessau, Ihren Deputirten zu instruiren hat; so habe, in Rücksicht angezeigter Ursachen, für zuträglich erachtet, statt des gesetzmäßigen termini & loci convocationis bei der Sessauschen Kirche, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft dieses Kirchspiels, in Mitau, in meinem dasigen Hause, auf den 28. Junii zu konvoziren; in der zuversichtlichen Hoffnung, daß sämtliche Einsassen meine gute Absicht, durch die, auf den 28. Junii, in meinem Mitauschen Hause angesetzte Konvokazion, gewiß genehmigen werden, so wie ich in aller Hochachtung mich zu unterzeichnen die Ehre habe,

Meiner insonders Hochzuehrenden Herren
Mitbrüder,

Matonen,
den 6. Junii 1794.

ganz ergebenster Diener

Christoph Levin Manteuffel,
genant Szooge.

Ab extra.

An Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des
Kirchspiels Sessau, Meine Hochzuverehrende
Herren Mitbrüder

gehorsamst.

Litt.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu
Kurland und Semgallen, auch in Schlessen zu
Sagan Herzog, Freier Standesherr zu War-
tenberg, Bralin und Goshütz 2c. 2c.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer. Da Wir durch beiegehendes Umschreiben, einen extraordinären Landtag auf den 30. Junii dieses Jahres angesetzt haben; so befehlen Wir Euch, als Konvokanten des Kirchspiels Sessau, hiedurch gnädigst, daß Ihr Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft gedachten Kirchspiels, gewöhnlichenmaßen vierzehn Tage ante terminum konvoziret, damit selbige sodann Ihre Deputaten wählen, und solche mit hinlänglicher Instrukzion, auch anugsamen Zeugnismitteln, anhero abfertigen könne. Daran geschiehet Unser Gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. von Huttenberg,

C. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,

Landhofmeister.

Kanzler.

Moriz von Sacken,

M. Wilhelm Hahn,

Landmarschall.

Diakon.

Heinrich von Offenberg,

Nachr.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen Unserm Lieben Getreuen Chri-
stopher Levin von Manteuffel genant Szoegel,
Erbfah auf Platonen.

L. S.
D.

Litt. F.

Der Herr Kammerherr von Grotthuss, Deputirter aus Baldothen, wer-
den hiemit ergebenst gebeten, über diesen Brief, gleich nach geschehener Wahl
des Herrn Landbotenmarschalls, die erforderliche Adresse an den Herrn Land-
botenmarschall zu machen, und solchen Brief abzugeben.

C. L. Manteuffel genant Szoegel.

Litt. A.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Plessland,
zu Kurland und Semgallen, auch in Schlessen zu
Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu
Wartenberg, Bralin und Goshütz 2c. 2c.

Unsern Gnädigen Gruss zuvor. Wohlgeborne liebe Getreue. Da die Sorg-
falt für das Wohl Unserer Fürstenthümer, und ununterbrochene Wach-
sam-

samkeit für die Sicherstellung der Ruhe in denselben, stets als Unsere vorzüglichste Regentenpflichten von Uns betrachtet worden; so glauben Wir auch jetzt, Euch keinen bessern Beweis hievon geben zu können, als wenn Wir bei den, dem teuren Vaterlande so nahe drohenden Gefahren, Unserer Getreuen Ritter- und Landschaft so schnell als möglich die Gelegenheit verschaffen, sich auf eine gesetzmäßige Weise, über die Mittel zu berathschlagen, wodurch den schrecklichen Uebeln vorgebeuet werden möge.

Durch eine, von den verderblichsten Grundsätzen und Absichten geleitete Faktion, deren Vermegenheit keine Grenzen kennet, ist die Autorität, die Unsere Allerdurchlauchtigste Oberherrschaft konstituiert, frevelhaftermaßen usurpiert, folglich das Verhältniß, in welchem Wir, vermöge des Lehnsvertrages, gegen dieselbe stehen, suspendirt worden. Schon hat ein Theil jener Horde, die mit der Auflösung der heiligsten Bünde, und mit Verwüstung und Zerrüttungen ihre Schritte bezeichnet, die Grenzen dieser Herzogthümer beunruhigt, und sicherlich würden Wir den bangsten Besorgnissen Raum geben müssen, wann Uns nicht die tröstende Hoffnung bliebe, bis zur Wiederherstellung der Ordnung in Polen, unter dem beglückenden Auspizio, und dem mächtigen Schutze Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Unsere Zuflucht zu finden.

Um nun mit Unserer lieben Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich solche Maßregeln und Verkehungen treffen zu können, wodurch in der gegenwärtigen kritischen Lage, das Wohl Unserer Fürstenthümer, und die Sicherheit derselben, erhalten und befördert werden, so haben Wir Uns, aus landesväterlicher Vorsorge, veranlaßt gefunden, einen extraordinären Landtag, jedoch nur zur Behandlung dieses einzigen Gegenstandes, auszusprechen und anzusetzen.

Wir präfigiren also, in der Ueberzeugung, daß ein längerer Verzug von den nachtheiligsten Folgen sein würde, einen möglichst kurzen Terminum, und setzen hiemit den 30. Junius des jetzt laufenden Jahres, pro die procedendi fest. Wir befehlen Euch hiernächst, daß Ihr in Eurem Kirchspiele, auf die, von dem Wohlgebornen Konvokanten, vierzehn Tage ante terminum, geschehene Konvokazion zusammen tretet, Eure Deputaten in loco & termino Convocationis erwählt, selbige mit hinlänglichen Instruktionen und zureichenden Zehrungsmitteln versehen, und zur rechten Zeit hieher nach Mitau abfer-

abfertiget. Wie verbleiben Euch übrigens in Gnaden wohlzugefahn. Gegeben zu Mican, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. von Huttenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

Moriz von Sacken,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

Ab extra.

Denen Wohlgebornen, Unsern Lieben Getreuen Einer
Wohlgebornen Ritter- und Landschaft des Kirch-
spiels Sessau.

L S

D

Litt. G.

Die Herzogthümer Kurland und Semgallen, haben seit undenklichen Zeiten die wohlthätigen Wirkungen der Obhut und des mächtigen Schutzes verspürt, welche die Glorreichen Beherrscher des so glüklichen Russischen Kaiserthums, ihnen, in den gefahrvollsten Lagen, angedeihen zu lassen geruhet haben.

Raum sehen sie noch neuerlich, nach einem vielfährigen Zwist, durch die Huldvolle Dazwischenkunft der unsterblichen Räckerbeglückterin Katarina der Großen, Eintracht und Ruhe zurückföhren, und ihre seit Jahrhunderten bestehende Staatsverfassung, durch die feierlichste Garantie der zwischen Fürst und Land abgeschlossenen Kompositionsakte gesichert, als die in Polen und

Lit.

Alttauern ausgebrochene Insurrection, und die gewaltsame Aufhebung aller gesetzlichen Autoritäten, diese in Lehnverbindungen stehenden Fürstenthümer, mit den bängsten Besorgnissen erfüllen. Wenn sie nun mit der Vernichtung ihrer Existenz, und alles dessen, was ihnen das heiligste und schätzbarste ist, bedrohet werden, und nur unter dem Auspizio und dem beglückenden Schutze Ithro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, die sicherste Zuflucht und die kräftigste Rettung zu finden, fest versichert sind; so stehen Sie zu der Weltgepriesenen Huld und Gnade dieser erhabensten einzigen Monarchin, daß Allerhöchstdieselbe großmüthigst geruhen möge, die Herzogthümer Kurland und Semgalen, bis dahin, daß ihre zeitherige Allerdurchl. Oberherrschaft in Polen, vom Joche der gegenwärtigen Usurpatoren befreiet, und die alte legale Ordnung in derselben, aufs vollkommenste wieder hergestellt sein wird, unter Allerhöchsthre unmittelbare und besonders Kaiserliche Obhut zu nehmen. Die ungefränkte Aufrechterhaltung der garantirten freien Staatsverfassung dieser Fürstenthümer, gemäß den Unterwerfungsverträgen an den König und die Republik von Polen, der Herzoglichen Investiturrechte, des Privilegii Nobilitatis, des Privilegii Gotthards, der Formula regiminis, den Statuten und kommissorialischen Decisionen, von 1642 und 1717, des Konferenzialschlusses von 1763, und der Landtäglichen Schlüsse, der Komposizionsakte von 1776 und der von 1793, so wie überhaupt aller Privilegien, Immunitäten und Prärogativen, tam in Ecclesiasticis quam in Politicis, steht von der Gerechtigkeitsliebe Ithro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, um so zuverlässlicher zu erwarten, je mehr Allerhöchstdieselben, durch unzählige Beweise, sattsam an den Tag gelegt haben, wie sehr Sie das Wohl dieser Herzogthümer, und aller Einwohner derselben, Allerhöchsth Sich angelegen sein lassen.

Litt. H.

Hochwohlgeborner Herr,

Insonders Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall!

Seit dem Ableben des seligen Herrn Reichsgrafen von Medem, Erbherrn auf Elley, und Konvokant des Kirchspiels Sessau, ist ebengedachtes Kirchspiel,

spiel, allezeit von meinem Herrn Vater, dem Hochwohlgebornen Herrn Christoph Levin Manteuffel genant Sjöge, üblicherweise konvozirt worden, weiß alle und jede Befehle und Umschreiben aus der Hochfürstlichen Kanzlei, an selbigen gerichtet worden. Da ich nun erfahren, daß in der Sitzung vom 5. Jultii des gegenwärtigen extraordinären Landtages, der Hochwohlgeborne Herr von Klopmann, Erbbesitzer auf Echorstädten, angezeigt haben solle, daß ich Konvokant des Kirchspiels Sessau, keinesweges aber mein Herr Vater wäre; so habe ich für höchstnötig erachtet, Ew. Hochwohlgebornen als Landbotenmarschall eines gegenwärtigen extraordinären Landtages, geziemend anzuzeigen, wie folget:

Erstens, daß ich nie mich des Amtes eines Konvokanten des Sessauschen Kirchspiels unterzogen, noch auch jemals dieses Amt zu unternehmen entschlossen bin.

Zweitens, daß niemals Hochfürstliche Befehle und Umschreiben für das Sessausche Kirchspiel an mich adressirt worden sind, und daß ich daher auch nicht die letztere Konvokazion angesetzt, noch auch abgewartet habe.

Drittens, daß ich verschiedenumal in Vollmacht für meinen Vater denen Kirchspielskonvokationen beigewohnt habe, jedoch allezeit in Vollmacht für meinen Vater die Instruktionen unterschrieben und besiegelt habe, als welches ich doch wohl nicht getahn haben würde, wenn ich mich selbst als Konvokant des Kirchspiels angesehen haben würde.

Viertens, daß auf den beiden vorletztern in diesem Jahre gehaltenen Konvokationen zur Wahl und Bestimmung der Kirchspielskommissarien, als welche gleichfals mein Herr Vater ausgeschrieben hatte, mein Herr Bruder, der Hochwohlgeborne Herr Karl von Manteuffel, Hauptmann zu Grobien, in Vollmacht für meinen Vater erschienen, und in loco & termino Convocationis die Instruktion des Herrn von Klopmann, als Kirchspielskommissarius unterschrieben habe, wie solches aus selbiger zu ersehen.

Fünftens, daß der Herr von Klopmann aus Echorstädt, indem er angezeigt, ich wäre der Konvokant des Kirchspiels Sessau, auch zugleich vollständig bewiesen, daß gar keine Konvokazion gedachten Kirchspiels zur Wahl eines Deputirten zum gegenwärtigen Landtage statt gefunden habe, weil ich, den er für den Konvokanten zu erklären beliebt,

liebt, gar keine Konvokazion auf den 28. Junii angesetzt gehabt; noch auch selbige als Konvokant auf den 28. Junii, wie auch noch weniger am 29. Junii, als am Sonntage, abgewartet habe.

Ich bitte Ew. Hochwoh geborenen ganz gehorsamst, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft des gegenwärtigen Landtages, alles obige zu unterlegen, damit Selbige solche Verfügungen treffen möge, daß ich nicht künftighin von dem Herrn von Klopman aus Echorstadt, oder sonst einem andern Einsassen des Kirchspiels Eßau, als Konvokant des Kirchspiels angesehen werden möge, weil ich solches nie gewesen, izt nicht bin, und auch nie zu werden lust und Belieben habe. Ich habe die Ehre mich zu zeichnen, mit der vollkommensten Hochachtung, als

Hochwohlgeborener Herr;
Insonders Höchstzuverehrender Herr Landboten-
marschall,

Ew. Hochwohlgebornen,

Platonen;

den 8. Julii 1794.

ganz gehorsämster Diener

Hermann George Manteuffel genant Szooge.

Ab extra.

Sr. Hochwohlgebornen, dem Herrn Mannrichter von
Stempel, Landbotenmarschall Einer gegenwärti-
gen versammelten Hochwohlgebornen Ritter- und
Landschaft, Erbbesitzer der Todaischen Güter,

in

Mitau.

Litt.

Litt. I.

**Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstzuverehrender Herr Land-
botenmarschall!**

Mich beziehend auf meine, an Ew. Hochwohlgebornen, unterm 30. Junii, gerichtete Zuschrift, habe ich die Ehre, Denenselben hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß ich die, seit vielen Jahren ausgeübten Geschäfte eines Konvokanten des Kirchspiels Sessau, fernerhin nicht mehr zu besorgen willens bin, und dahero alle und jede Befehle aus der Hochfürstlichen Kanzelei, welche an mich, als Konvokant des gedachten Kirchspiels, kommen sollten, retour senden werde. Da nun mein ältester Sohn gleichfalls behauptet, daß er nie Konvokant des Kirchspiels Sessau gewesen, und auch niemals dieses Amt übernehmen werde; so interessirt es mich als Kirchspielseinsassen um desto mehr, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des gegenwärtigen Landtages geruhen möge, jemanden zum Konvokanten des Kirchspiels Sessau willig zu machen und solchen dazu mittelst eines landtäglichen Schlusses zu konstituiren.

Ich habe die Ehre mich zu zeichnen mit der vollkommensten Hochachtung, als

**Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstzuverehrender Herr Land-
botenmarschall,
Ew. Hochwohlgebornen,**

Mitau,

den 10. Julii 1794.

ganz gehorsamster Diener

C. L. Manteuffel genant Söbge.

Ab

Ab Extra.

An Seiner Hochwohlgebornen den Herrn Mannrichter
von Stempel, Landbotenmarschall Einer gegen-
wärtigen versammelten Hochwohlgebornen Ritter-
und Landschaft, Erbbesitzer der Todaischen Güter,

in

Miltau.

Litt. K.

Kopie des Schreibens an des Fürsten Repnin Durchlaucht,
welches aus dem Französischen übersetzt ist.

T. T.

Um Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, den untertänigsten Dank
für den mir und meinen Herzogthümern, in der gegenwärtigen gefahrvollen Lage,
Huldreichst zugesicherten besondern Schutz, pflichtmäßig zu Füßen zu legen,
und Allerhöchstderselben die lebhafteste Freude, und das vorzügliche Glück zu
schildern, die das Bewußtsein, unter der unmittelbaren Obhut Dieser Unse-
rer angebeten Schutzgöttin zu stehen, Mir und jedwedem Vaterlandliebenden
Kurländer gewähren muß; so habe Ich im beiliegenden, an Ihre Kaiserlichen
Majestät ehrfurchtsvoll gerichteten Schreiben, Allerhöchstderselben meine devo-
teste Huldigung bezeuget.

Ich empfehle Ew. Durchlaucht dasselbe, indem ich Ihnen eine Kopie
davon ergebenst mittheile, zur baldigsten gütigen Beförderung mit desto grö-
ßerem Vertrauen, da Ich in allen nothwendigen Fällen an Sie ausdrücklich
gewiesen bin, und verbleibe mit der vollkommensten Hochachtung,

Ew. Durchlaucht rc.

Litt.

Kopie des Schreibens an die Kaiserin Majestät.

T. I.

Unter den vielen, durch Ihre Kaiserlichen Majestät Weisheit, Gerechtigkeit und Gnade beglückseligten Reichen und Landen, preisen Allerhöchstdero Huld und Milde vorzüglich die Herzogthümer Kurland und Semgallen.

Nicht über mich, als das Werk der Wohltätigkeit der großmüthigen und erhabensten Suveräne, — nicht über mein Haus allein, das Ihrer Majestät Alles zu verbanken hat — sondern auch über die Ritterschaft und jedweden Bewohnner meiner Fürstenthümer, wacht das mitterliche Auge, das nur in dem Glücke der Völker, in dem Wohl der Menschheit seine höchste Lust findet,

Ihre Majestät unmittelbarer Schutz, unter dem allein, bis zur wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung in Polen, gemäß dem von mir und der Ritterschaft, auf dem gegenwärtigen Landtage, gefassten einmütigen Beschlusse, Kurland seine Zuflucht sucht, wird jede Gefahr entfernen, mit der bei den izzigen Unruhen seine Grenzen und seine freie Staatsverfassung bedrohet werden. Um diesen sehe ich, durchbrungen vom glühendsten Dankgefühl für die mir und meinen Herzogthümern bis izt gewürdigte Kaiserliche Huld, Gnade und Vorsorge, Ihre Majestät hiemit demüthigt und aufs feierlichste an, lege das Gelübde meiner Unterwürfigkeit und Treue zu den Stufen Allerhöchst Ihres Trohns nieder, und erneure das Bekenntniß der stiefsten Devotion und Verehrung, mit der ich ersterbe,

T. I.

Ihre Kaiserlichen Majestät etc.

Litt. M.

Note. Unterzeichneter hat die Ehre, Einer Hochfürstlichen Regierung beiliegenden Entwurf zum landtäglichen Schlusse, in gedoppelter Abschrift, zu überschiffen. Da in demselben nichts enthalten ist, was nicht schon durch vorhergegangene Uebereinkunft festgesetzt wäre; so hat Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft geglaubt, diesen Entwurf zum landtäglichen Schluß, dergestalt überschiffen zu können, daß, wenn Er. Hochfürstlichen Durchlaucht denselben zu genehmigen geruhen, er auch unverzüglich unterschrieben werden könne. Mitau aus der Landesversammlung, den 11. Julii 1794.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Litt. N.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goshütz ꝛc. ꝛc.

Suhn hiermit kund und zu wissen. Nachdem Wir'es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, für Unsere Landesväterliche Pflicht und Obliegenheit
erachtet,

erachtet, Unsere Liebe und Getreue Ritter- und Landschaft ohne Verzug im Stande zu setzen, Sich gemeinschaftlich mit Uns über die Mittel und Maßregeln zu berathschlagen, wodurch alle etwanige, dem geliebten Vaterlande drohende Gefahr von demselben abgewendet, auch dessen von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Allerhuldreichst garantirte Konstitution und Staatsverfassung aufs kräftigste aufrecht erhalten werden möge; und Wir daher einen extraordinären Landtag auf den 30. vorigen Monats allhier nach Mitau ausgeschrieben, und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft in diesem Landtagstermino, durch Ihre Deputirte in genugsamer Anzahl erschienen; — so haben Wir mit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft alles in die reiflichste Erwägung gezogen, und da Wir gefunden haben, daß zur Erreichung obiger Zwecke, die Fortdauer des mächtigen Schutzes, dessen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Uns und diese Herzogthümer stets ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen angeheßen zu lassen geruhen, nur allein das einzige, sichere und unfehlbare Mittel sei, zugleich mit Derselben gemeinschaftlich beschloßen, und durch gegenwärtigen Landtags-schluß, gemeinschaftlich mit Derselben festgesetzt:

Erstens.

Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Unsere tiefste Dankbarkeit für Allerhöchstdero mächtigen Schutz zu Füßen zu legen, den Allerhöchstdieselben Uns stets, ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen, angeheßen zu lassen geruhen,

Zweitens.

Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, alleruntertänigst anzuflehen, Uns nicht nur der Fortdauer dieses Allerhöchsten Schutzes zu würdigen, sondern auch daß Allerhöchstdieselben überhaupt bis zur wiederhergestellten Ordnung der Dinge in Polen, Uns in Allerhöchstdero spezielle Protektion und Allerhöchste Kaiserliche Obhut Allerhuldreichst zu nehmen, und Uns bei Unserer zeitherigen, von Allerhöchstderselben feierlichst garantirten Konstitution und Staatsverfassung zu erhalten, und gegen alle innere und äußere Gewalt Uns, und Unsere Herzogthümer mächtigst und Allergnädigst zu schützen geruhen wolle.

Drit-

Drittens.

Sowohl die im ersten Punkte dieses Landtäglichen Schlusses enthaltene alleruntertänigste Dankagung, als die im zweiten Punkte desselben enthaltene allerdemütigste Bitte, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Neußen schriftlich zu Füßen zu legen, und das hierüber an Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Neußen alleruntertänigst gerichtete Schreiben, Seiner Durchlaucht dem Herrn Generalgouverneur zu Riga, Fürsten Nepnin, zur geneigtesten Unterlegung desselben, Allerhöchsten Orts um so mehr überreichen zu lassen, als Uns die Anzeige geworden, wie Hochbemeldeter Herr Fürst Statthalter, zu allem, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogthümer habe, von Seiner Allerhöchsten Suveräne bevollmächtigt sei.

Viertens.

Den gegenwärtigen von Uns ausgeschriebenen extraordinären Landtag, hiermit zu beendigen und zu schließen.

Zu mehrerer Urkunde ist dieser über alles obige verfaßte Landtägliche Schluß, von Uns, Unsern Wohlgebornen Oberräthen und Räthen, und sämtlichen Deputirten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Litt. O.

Note. Da wegen Versorgung der, in diesen Herzogthümern stehenden Russisch Kaiserlichen Truppen, mit dem erforderlichen Brennholze noch keine verhältnismäßige Einrichtung beschloffen worden; so haben des Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht sich gerne gefallen lassen, sothane Holzlieferung zeitlich und

ferner von Höchstdieselben Vorräthen zu machen.

Intessen wird es Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht entgehen, daß es billig und recht sei, die Last dieser Lieferungen, wie es bei dem Proviant und Furage geschieht, nach der Haafenzahl aufs ganze Land zu verteilen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht unterhalten also von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft die gnädige Erwartung, daß Sie auch über diesen Gegenstand Ihre, zum nächsten ordinären Landtag abzufertigende Wohlgeborne Deputirte hinlänglich instruiren werde; wie Höchstdieselben denn auch die Eingabe der Wohlgebornen Generalmarschkommissarien, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, zur Beherzigung und Zufriedenstellung der Supplikanten, angelegentlichst empfehlen haben wollen. Mitau, den 11. Julius 1794.

C. F. von Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

D. E. Schoppingk,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenbergh,
Rath.

Litt.

Abschrift.

**Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Auf Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Höchsten Befehl haben wir Endes-
unterzeichnete das Geschäfte eines Generalmarschkommissarii in Bauske an-
zunehmen, für unsere Pflicht gehalten, und sind auch so glücklich gewesen, sel-
biges mit dem schmeichelhaftesten Beifall des Fürsten Gallizin, bis izt zu
führen. Da wir aber auch zugleich den Empfang und die Berichtigung der Lie-
ferungen des ganzen Landes, bis izt besorgt haben, und wir in der Ungewiß-
heit sind, wer uns diese Mühe und unsere Auslagen, bei dem so langen
Aufenthalte in Bauske, gut thun wird; so sehen wir uns genöthiget, Ew.
Hochfürstlichen Durchlaucht in Alleruntertänigkeit zu bitten, Einer Hoch-
wohlgebornen Ritter- und Landschaft dieses gnädigst anzeigen zu lassen, und
von Selbiger entweder die Bestimmung unserer zukünftigen Diäten zu erbit-
ten, oder uns von dem mühevollen Geschäfte des Empfanges und der Berich-
tigung für die Kirchspiele gnädigst zu erlassen. Wir ersterben in tiefster Ehr-
furcht, als

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,

untertänigst gehorsamste

George von Albedyl.

Friedrich von Rönne.

Ernst von Franck.

Prod. den 11. Julius 1794;

Hochfürstl. Kanzlei.

Note. Unterzeichneter hat die Ehre, im Namen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, Einer Hochfürstlichen Regierung bekannt zu machen :

Daß Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, die, in der heutigen Note Einer Hochfürstlichen Regierung, enthaltene Aufforderung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn, betreffend die Repartirung der Holzlieferung, dem Verlangen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, ad referendum in die Kirchspiele zu nehmen, nicht ermangeln werde. Mitau, aus der Landesversammlung, den 11. Julius 1794.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Note. Nachdem Eine zum gegenwärtigen extraordinären Landtage versammelte Ritter- und Landschaft, die gegenwärtige gefährvolle Lage der Dinge in diesen Herzogthümern, in die reiflichste Erwägung gezogen, und während dem Laufe dieses Landtages, mit den Wohlgebornen Oberräthen und Räthen, zu wie-

wiederholtenmalen darüber in Berathschlagung getreten; so hat Dieselbe zugleich mit Er. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, nur allein in der Fortdauer des mächtigen Schutzes, dessen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, nach Höchstdero erhabenen Großmuth, diese Herzogthümer zeither Allerhuldreichst zu würdigen geruhet, das einzige, sichere und unfehlbare Mittel zur Aufrechterhaltung der innern und äußern Ruhe in diesen Herzogthümern, erblickt.

Es hat daher Dieselbe, in Gemeinschaft mit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, auf dem gegenwärtigen Landtage, den sub A. hier angebotenen Beschluß gefaßt, und die in diesem Beschlusse enthaltene alleruntertänigste Danksagung, so wie die darin enthaltene allerdemütigste Bitte Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, alleruntertänigst zu Füßen geleyet, und zwar nach dem Råhte und dem Gutachten der Wohlgebornen Obrerråhte und Råhte, in Uebereinkunft und mit Beistimmung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, schriftlich in dem sub litt. B. in Abschrift hier beigefügten Schreiben; — und hat dieses Schreiben, zur gefälligsten Beförderung und Unterlegung Allerhöchsten Orts, mittelst der Beilage sub C. an Seine Durchlaucht den Herrn Für

Fürsten Statthalter zu Riga, gehor-
samst gelangen lassen, da von den
Wohlgebornen Obreräten und Räten
Ihr die Anzeige gemacht worden, wie
Seine Hochfürstliche Durchlaucht der
Herzog, höhern Orts davon benach-
richtiget wären, daß Hochbemeldeter
Herr Fürst Statthalter, von Einer
erhabenen Suveräne, in Ansehung
alles dessen autorisirt sei, was Bezug
auf die Sicherstellung dieser Herzogthüm-
er habe.

Unterzeichneter hat den Auftrag, zu-

gleich auch Er. Excellenz dem allhier
akkreditirten Russischkaiserlichen Herrn
Minister, dem Herrn Etatsrath und
Ritter von Rückmann, im Namen
Einer zum Landtage versammelten Rit-
ter- und Landschaft, von allem diesem
ergebenst Kommunikation zu machen.

Indem Derselbe dahero die Ehre
hat, sich hiemitteist von diesem Auf-
trage zu akquittiren, füget Er annoch,
im Namen Einer zum Landtage ver-
ammelten Ritter- und Landschaft, die
ergebenste Bitte hinzu, daß Er. Ex-
cellenz der Herr Minister die Güte ha-
ben wolle, die, zu den Füßen Seiner
erhabenen Suveräne, niedergelegte
allerdemüthigste Bitte der Ritter- und
Landschaft dieser Herzogthümer, durch
seine Vorstellungen der hiesigen Lage
der Dinge, an Einem Allhöchsten
Hofe

Hofe zu unterstützen, und dieser Ritterschafft hiedurch einen neuen Beweis Seiner fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit zu geben. Mitau aus der Landesversammlung, den 11. Jullii 1794.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Litt. S.

Ex tract

aus dem, von Sr. Excellenz dem Herrn Baron von Wolff, izigen Kanzler, an den Wohlgebornen Mannrichter von der Howen, unterm 12. Januar dieses Jahres, erlassenen Schreiben.

Da der Herr von Manteuffel aus Platonen, seinen bis izt bekleideten Posten, als Konvokant des Sessauschen Kirchspiels, aufzugeben entschlossen ist; so hat der Vater desselben, der alte Blankensfeldsche, mir den Auftrag gegeben, Sie, mein anädigster Onkel! aufs angelegentlichste zu ersuchen, daß Sie, nach dem Wunsche mehrerer Eingefessenen des Sessauschen Kirchspiels, die Bemühung über sich nehmen möchten, für die Zukunft, Konvokant dieses Kirchspiels zu sein. Sobald Sie hiezu Ihre gütige Einwilligung geben, so werde ich dafür sorgen, daß hierüber im abzufassenden landtäglichen Schlusse, das Nötige eingerüffet werde.

Daß

Daß obiger Extrakt, mit dem mir vorgelegten Originale
gleichlaute, attestire mit meiner Unterschrift und dem Königlichem
Notariatsiegel. Mitau den 12. Jullii 1794.

L. S.

Christian Adolph Erbach

Secr. Reg. & Not. Publ.

Litt. T.

Madame!

C'est à la Clemence seule de Votre Majesté Imperiale, que les Duchés de Courlande & de Semgalle, doivent sa puissante protection, & le soutien de leur existence politique, en conservant leur liberté & leurs droits — Si jamais une époque a été critique pour ces Duchés, c'est bien dans ce moment-ci, où les Polonois par leurs insurrections menacent nos frontières, & nous exposent à des dangers évidents —

Les sentimens de la reconnaissance la plus respectueuse & la plus soumise, que Son Altesse Monseigneur le Duc, de même que toute la Noblesse de Courlande, osent mettre au pied du Trône de Votre Majesté Imperiale, pour la puissante protection, qu' Elle a bien voulu daigner nous accorder, sont le tribut unanime de nos coeurs; c'est Elle seule, que nous implorons, & c'est aussi Elle seule, que nous devons regarder comme notre Divinité protectrice Heureux, si la Noblesse de Courlande pouvoit trouver des termes suffisants, pour exprimer les sentimens de leur profonde reconnaissance! mais jamais nous ne trouverions des expressions, ni assez fortes, ni assez énergiques pour la Lui temoigner —

Sa Majesté Imperiale, comme notre Divinité protectrice, jugera de la pureté de nos sentimens, & éprouvera dans Son Coeur élevé, tout ce que nous Lui devons à trop juste titre — La Noblesse de Courlande, ose mettre sous les yeux de Sa Majesté Imperiale, le resultat de cette Diète, où il a été conclu conjointement avec Monseigneur le Duc, que nous implorons unanimement la haute & puissante protection de Votre Majesté

Im-

Imperiale, & particulièrement jusqu'à ce que le bon ordre & la tranquillité seront rétablis en Pologne; suppliant très respectueusement Sa Majesté Imperiale, de nous maintenir dans notre constitution & dans nos droits, qu'Elle a gracieusement daigné garantir, en nous protégeant contre toutes les violences; qui pourroient être une suite des circonstances présentes, & aux quelles notre situation nous expose —

La Noblesse de Courlande, ose d'autant plus implorer la Clemence de Votre Majesté Imperiale, à exaucer ses instantes & très respectueuses prières, qu'elle est convaincue, que son honneur personnel, ainsi que celui de toute la Courlande, tant dans ces circonstances présentes, que dans l'avenir en dependent —

Sa Magnanime Grandeur depuis long-tems nous ayant comblé des preuves de Sa Clemence & de Sa Bienveillance, nous osons esperer, que dans la situation critique, où se trouvent ces Duchés; Sa Majesté Imperiale, comme Souveraine & Bienfaitrice d'un monde entier, daignera jeter un Oeil de Clemence sur nous, en exauçant nos instantes & très soumises prières —

Souffrés Votre Majesté Imperiale! que moi, comme organe de toute la Diète assemblée, j'ose mettre d'avance à Vos pieds, les sentimens de la plus profonde & plus soumise reconnaissance, avec lesquels la Noblesse présente, ainsi que nos générations futures, se rappelleront le nom de l'Auguste Catherine comme de leur Divinité tutelaire & bienfaisante. —

C'est avec les sentimens de la dévotion la plus soumise, & de la vénération la plus profonde, que je suis

de Votre Majesté Impériale

Mitau,

le 11^e Juillet 1794.

le très-humble, très-obeïssant & très soumis

serviteur

Nicolaus Christoph Ernst Stempel,

Marechal de la Diète de Courlande.

à Sa Majesté
L'Impératrice & Autocratrice
des toutes les Russies.

Litt. T.

Uebersetzung.

T. T.

Nur allein der Gnade Ew. Kaiserlichen Majestät haben die Herzogthümer Kurland und Semgallen den mächtigen Schutz, den Allerhöchstdieselben ihnen angeheißen zu lassen geruhen, so wie die Fortdauer ihrer zeitlichen politischen Existenz und ihrer Rechte und Freiheiten zu verdanken. Allein, wenn es je eine bedenkliche Periode für eben diese Herzogthümer gegeben, so ist es gewiß die gegenwärtige, da bei den in Polen ausgebrochenen Unruhen, die Grenzen und die innere und äußere Sicherheit derselben bedrohet werden.

Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft wagt es daher, das tiefste Gefühl der untertänigsten Dankbarkeit, von der Sr. Hochfürstl. Durchl. der Herzog und Sie, für den mächtigen und wirksamen Schutz, sich durchdrungen fühlen, den Ew. Kaiserlichen Majestät, als ihre erhabenste Schutzgöttin, ihnen unter den gegenwärtigen Umständen angeheißen zu lassen geruhen, Allerhöchstdemselben demütigst und alleruntertänigst zu Füßen zu legen.

Wie glücklich würde Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft sich fühlen, wann Sie im Stande wäre, diesen tiefen Gefühle der Dankbarkeit, nur einigermaßen mit Worten auszudrücken. Allein, da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft Sich vergeblich bemühen würde, dieses zu thun, indem jeder
 Aus=

Ausdruck zu schwach sein würde — und da Ew. Kaiserlichen Majestät erhabenes Herz, gleich der Gottheit, diese Dankbarkeit nicht nach dem Ausdrücke, sondern nach den Gesinnungen Einer Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft zu schätzen und zu beurtheilen Allerhuldreichst geruhen werden; so wagt es vielmehr Eine Wohlgeborene Ritter- und Landschaft, Ew. Kaiserlichen Majestät das Resultat, welches Sie auf dem gegenwärtigen Landtage gemeinschaftlich mit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge gefaßt hat, zu unterlegen, — nemlich, Ew. Kaiserlichen Majestät um Allerhöchstdero mächtigen Schutz bis zur wiederhergestellten Ordnung der Dinge in Polen, anzusehen, und daß Allerhöchstdieselben Allergnädigst geruhen wollen, uns bei der, von Allerhöchstdenenselfen garantirten Konstitution Allerhuldreichst zu erhalten, und uns vor aller innern und äußern Gewalt, die die gegenwärtigen Umstände und unsere Lage bei derselben herbeiführen könnten, sicher zu stellen.

Der Kurländische Adel wagt um so mehr, Ew. Kaiserlichen Majestät diese alleruntertänigste Bitte zu Füßen zu legen, als von der Allerhuldreichsten Erfüllung derselben sein ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Schicksal abhängt, und als er sich schmeichelt, daß Ew. Kaiserlichen Majestät nach Allerhöchstdero erhabenen Großmuth, von welcher Allerhöchstdieselben ihm zu aller Zeit so viele und erhabene Beweise zu erteilen geruhet, auch einen gnädigen Blick, als eine wohlthätige Gottheit, auf ihn richten, und seine alleruntertänigste Bitte, Allergnädigst zu erhören, geruhen werde.

Erlauben daher Ew. Kaiserlichen Majestät Allergnädigst, daß ich als das Organ Einer zum Landtage versammelten Kurländischen Ritter- und Landschaft, Allerhöchstdenenselfen bereits im voraus schon die tiefste und alleruntertänigste Dankerkentlichkeit zu Füßen lege, mit welcher Eine ganze Wohlgeborene Ritter- und Landschaft und annoch deren späteste Nachkommen, den erhabenen unsterblichen Namen Ew. Kaiserlichen Majestät, als Ihre wohlthätige Schutzgottheit verehren wird, und mit welcher, so wie mit der tiefsten Devozion und Submission auch ich ersterbe, als

Ew. Kaiserlichen Majestät,

Mitau,

den 17. Julii 1794.

alleruntertänigster.

Litt. U.

Monseigneur!

La Noblesse de Courlande admirant depuis long tems en Votre Altesse, les qualités éminantes de Héros & d'un grand Ministre, se sent, on ne peut plus heureuse d'être adressé à Votre Altesse, comme interprete de ses sentimens, auprès de Son Auguste Souveraine, relativement à tout ce qui pourroit concerner la sûreté de ces Duchés, dans ces circonstances critiques. — La Diète assemblée ayant déjà eu l'honneur de présenter à Votre Altesse par une Deputation, la décision unanime entre elle & Monseigneur le Duc; elle ose supplier Votre Altesse, qu' Elle veuille bien être son Organe, pour mettre aux pieds de Sa Majesté Impériale, ses respectueux remerciemens, de même que ses très soumises prières, contenus dans la lettre ci-jointe, dont nous avons l'honneur de Vous envoyer la copie — Ce sera un titre de plus, que la reconnoissance gravera dans nos coeurs déjà remplis depuis long-tems de la plus haute veneration, dont nous Vous portons Monseigneur! une offrande sincère — Souffrés Monseigneur! qu'en qualité de Maréchal de la Diète, je Vous réitere au nom de toute la Noblesse de Courlande, les sentimens de la plus haute veneration, avec les quels j'ai l'honneur d'être,

*Monseigneur**de Votre Altesse**Mitau,*

ce 17. Juillet 1794.

le très-humble, très-obeissant &
très devoué serviteur*Nicolaus Christoph Ernst Stempel,**Marechal de la Diète de Courlande.**Ab*

Ab Extra.

*à Son Altesse Serenissime le Prince de Repnin, Com-
mandeur & General en Chef des Armées de Sa
Majesté Imperiale de toutes les Russies, Gou-
verneur-General des Duchés de Livonie & d'Esto-
nie, Lieutenant Colonel des Gardes d'Ismailoff,
Seneur & Chevalier des Ordres de St. André.
de St. George de la première Classe, de St.
Alexandre Neviski, de St. Vladimir de la pre-
mière Classe &c. &c.*

*à
Riga.*

Litt. U.

T. T.

Da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen, in Ew. Durchlaucht Person den Helden und Staatsmann, und Hochdero Edelmuht des Herzens und der Gesinnungen, mit ganz Europa gleich stark verehret; so hätte Derselben nichts angenehmer, als die Ihr von Einer Kurländischen Regierung gewordene Anzeige sein können, daß Ew. Durchlaucht Sich von Allerhöchstdero Suveräne zu allem autorisiret befinden, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogthümer habe.

Wann daher, im Gefolge dieser Anzeige, Eine zum gegenwärtigen Landtage versammelte Kurländische Ritter- und Landschaft, die Ehre gehabt hat, durch Eine Deputazion vom Landtage, Ew. Durchlaucht, Ihre, mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, gemeinschaftlich gefassten Be-
schlüsse,

schlüsse, unterlegen zu lassen, so waget Sie es anitz, Ew. Durchlaucht angelegentlichst und gehorsamst zu ersuchen, daß Hochdieselben geruhen wollen, die in diesen Beschlüssen enthaltene alleruntertänigste Dankagung und allerdemüthigste Bitte, die in gegenwärtigem an Ihre Kaiserlichen Majestät gerichteten, und zugleich in Abschrift hier beigefügten Schreiben, ausgedrückt sind, Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, in Untertänigkeit zu unterlegen.

Ew. Durchlaucht werden Sich hiedurch einen neuen Titel auf die unumschränkte und zugleich dankbare Verehrung, von Seiten Einer Wohlgebornen Kurländischen Ritter- und Landschaft erwerben, mit der auch ich zu gleicher Zeit für meine Person die Ehre habe, mich zu zeichnen, als

Ew. Durchlaucht,

Mitau, aus der Landesversammlung

den 12. Julii 1794.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland,
zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu
Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu
Wartenberg, Bralin und Goshütz &c. &c.

Iuhn hiermit kund und zu wissen. Nachdem Wir es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, für Unsere landesväterliche Pflicht und Obliegenheit erachtet, Unsere liebe und Getreue Ritter- und Landschaft ohne Verzug im Stande zu setzen, Sich gemeinschaftlich mit Uns über die Mittel und Maßregeln zu berathschlagen, wodurch alle etwanige, dem geliebten Vaterlande drohende Gefahr von demselben abgewendet, auch dessen von Ihrer Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Allerhuldreichst garantierte Konstitution und Staatsverfassung aufs kräftigste aufrecht erhalten werden möge; und Wir daher einen extraordinären Landtag auf den 30. vorigen Monats allhier nach Mitau ausgeschrieben, und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft in diesem Landtagstermino, durch Ihre Deputirte in genugsamer Anzahl erschie-
nen;

nen; — so haben Wir mit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft alles in die reiflichste Erwägung gezogen, und da Wir gefunden haben, daß zur Erreichung obiger Zwecke, die Fortdauer des mächtigen Schutzes, dessen Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Uns und diese Herzogthümer stets, ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen angeheißen zu lassen geruhen, nur allein das einzige, sichere und unfehlbare Mittel sei, zugleich mit Derselben gemeinschaftlich beschloffen, und durch gegenwärtigen Landtags-schluß, gemeinschaftlich mit Derselben festgesetzt:

Erstens.

Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Unsere tiefste Dankbarkeit für Allerhöchstdero mächtigen Schutz zu Füßen zu legen, den Allerhöchstdieselben Uns stets, ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen, angeheißen zu lassen geruhen.

Zweitens.

Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, alleruntertänigst anzuflohen, Uns nicht nur der Fortdauer dieses Allerhöchsten Schutzes zu würdigen, sondern auch daß Allerhöchstdieselben überhaupt, bis zur wiederhergestellten Ordnung der Dinge in Polen, Uns in Allerhöchstdero spezielle Protektion und Allerhöchste Kaiserliche Obhut Allerhuldreichst zu nehmen, und Uns bei Unserer zeitherigen, von Allerhöchstderselben feierlichst garantirten Konstitution und Staatsverfassung zu erhalten, und gegen alle innere und äußere Gewalt Uns, und Unsere Herzogthümer mächtigst und Allergnädigst zu schützen geruhen wolle.

Drittens.

Sowohl die im ersten Punkt dieses Landtäglichen Schlußes enthaltene alleruntertänigste Dankfagung, als die im zweiten Punkte desselben enthaltene allerdemütigste Bitte, Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen schriftlich zu Füßen zu legen, und das hierüber an Ihre Kaiserlichen Majestät Aller Reußen alleruntertänigst gerichtete Schreiben, Seiner Durchlaucht dem Herrn Generalgouverneur zu Riga, Fürsten Repnin, zur geeignetsten Unterlegung

gung desselben, Allerhöchsten Orts um so mehr überreichen zu lassen, als Uns die Anzeige geworden, wie Hochbemeideter Herr Fürst Statthalter, zu allem, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogthümer habe, von Seiner Allerhöchsten Eueräne bevollmächtigt sei.

Wiertens.

Den gegenwärtigen von Uns ausgeschriebenen extraordinären Landtag, hiermit zu beendigen und zu schließen.

Zu mehrerer Urkunde ist dieser über alles obige verfaßte Landtägliche Schluß, von Uns, Unsern Wohlgebornen Obrerräthen und Räthen, und sämtlichen Deputirten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Mitau, den 11. Julii 1794.

L. S.
D.

Peter, Herzog zu Kurland.

(L. S.)

E. F. von Rutenberg,
Landhofmeister.

(L. S.)

G. E. Baron von Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

(L. S.)

D. E. Schoppingk,
Landmarschall.

(L. S.)

A. Wilhelm Hahn,
Rath.

(L. S.)

Heinrich von Offenbergh,
Rath.

(L. S.)

(L. S.) **Nikolaus Christoph Ernst Stempel,**

p. t. Landbotenmarschall.

Deputirter des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) **Wilhelm Ernst Grotthuß,**

Deputirter des Kirchspiels Selburg.

(L. S.) **Karl Ernst von Rosenberg,**

Deputirter des Kirchspiels Selburg.

(L. S.) **Gerhard Christian George von den Brincken,**

Deputirter der Kirchspiele Dinaburg und Ueberlanz.

(L. S.) **Johann Christoph Rutenberg,**

Deputirter der Kirchspiele Nerst und Ascherab.

(L. S.) **Peter von Franck,**

Deputirter der Kirchspiele Nerst, Ascherab und Mitau.

(L. S.) **Johann Heinrich von Bolfchwing,**

Mitdeputirter des Kirchspiels Mitau.

(L. S.) **Johann Adam Wilhelm Klopmann,**

Deputirter des Kirchspiels Sessau.

(L. S.) **Gideon Heinrich Saff,**

Deputirter der Kirchspiele Grenzshof und Grobin.

(L. S.) **Christian Freiherr von Rönne,**
Deputirter des Kirchspiels Bauske.

(L. S.) **Erdmann Diederich Gangkaum,**
Deputirter des Kirchspiels Eckau.

(L. S.) **Johann Ulrich Grotthuss,**
Mitdeputirter des Kirchspiels Baldoehn, für mich und in
Vollmacht für den Herrn von Lieven, Deputirten
des Kirchspiels Baldoehn.

(L. S.) **Philipp George Friedrich Hahn,**
Deputirter des Kirchspiels Neugut, und in Vollmacht
für den Herrn Instanzgerichtsassessor von Heyking,
Deputirten des Kirchspiels Goldbingen, und seinen Mit-
deputirten, den Herrn Assessor von der Necke, Erb-
herrschaft auf Schnepeln.

(L. S.) **Ernst Johann von Medem,**
Deputirter des Kirchspiels Doblehn, und in Vollmacht
für den Herrn Kapitän von Korff, Deputirter des
Kirchspiels Gramsden.

(L. S.) **Friedrich Alexander Korff,**
Deputirter des Kirchspiels Neuenburg.

(L. S.)

(L. S.) Ferdinand Ulrich Fircks,

Deputirter des Kirchspiels Neuenburg.

(L. S.) Ernst Peter Sacken,

Deputirter von Hasenporth und Mitdeputirter aus Grobin.

(L. S.) Erdmann Diederich Gangkauf,

in Vollmacht für den Herrn Oberjägermeister von Saks,
Deputirten des Kirchspiels Durben.

(L. S.) Gerhard Heinrich Korff,

Deputirter des Kirchspiels Windau, in Vollmacht für
den Herrn Deputirten von Talsen.

(L. S.) Joseph Koskull,

Mitdeputirter von Alschwangen.

(L. S.) Eberhard Christoph von Mirbach,

Deputirter des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) Wilhelm von Gohr,

Deputirter des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) George Reinhold von Albedyl,

Deputirter des Kirchspiels Luckum.

(L. S.)

(L. S.) Karl Christoph Freiherr von Rönne,
Randauscher Deputirter, und in Vollmacht für meinen
Niedeputirten Peter Ernst von Sacken.

(L. S.) Ewald von Henking,
Deputirter des Kirchspiels Zabeln.

(L. S.) Johann Ferdinand von Orgies
genant Rutenberg,
Deputirter von Aug.
